

Sachstandsbericht Kinderbetreuung 2023/2024

des Magistrats

- Aktualisierung der Bedarfsplanung und der baulichen Maßnahmen -

Erstellt durch den Fachbereich Soziales, Schule und Integration (FB2)
in Kooperation mit der DreieichBau AöR

September 2023

EMA-Datengrundlage: 30.06.2023

Inhalt:

1. Wichtige Informationen und Ergebnisse im Überblick	Seite	3 + 4
2. Bevölkerungsentwicklung im U3- und Ü3-Segment		
2.1 Bevölkerungsentwicklung Gesamt Dreieich 2015/16 – 2028/29	Seite	5
2.2 Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen 2015/16 – 2028/29	Seite	5 + 6
2.3 Mögliche Auswirkungen aufgrund neuer Bauprojekte	Seite	6
3. Weiterentwicklung des Kita-Ausbaukonzepts		
3.1 Fortschreibung des 3-Phasen-Modell	Seite	7
3.2 Erste Ausbaustufe bis 2024/25 (Phase 2)	Seite	7 – 9
3.3 Zweite Ausbaustufe bis 2028 (Phase 2)	Seite	9 + 10
3.4 Aussicht Phase 3	Seite	10
4. Übersicht Kinderbetreuung für U3-Jährige bis Ende der Grundschulzeit		
Entwicklung der Betreuungslücke und Ausbau-Optionen nach den Vorgaben des Kreises Offenbach		
4.1 Dreieich – Gesamt	Seite	11 + 12
4.2 Stadtteil Sprendlingen	Seite	13 + 14
4.3 Stadtteil Buchschlag	Seite	15 + 16
4.4 Stadtteil Dreieichenhain	Seite	17 + 18
4.5 Stadtteil Götzenhain	Seite	19 + 20
4.6 Stadtteil Offenthal	Seite	21 + 22

4.7 Entwicklung der Betreuung im Ü3-Segment (Dreieicher Standard); Betreuungslücke bis zur 100%-Versorgung und Gegenüberstellung zur Betreuungslücke nach Bedarfsquoten

Vorbemerkungen	Seite	22
4.7.1 Dreieich – Gesamt	Seite	23
4.7.2 Stadtteil Sprendlingen	Seite	23
4.7.3 Stadtteil Buchschlag	Seite	23
4.7.4 Stadtteil Dreieichenhain	Seite	23
4.7.5 Stadtteil Götzenhain	Seite	24
4.7.6 Stadtteil Offenthal	Seite	24

5. Finanzielle Auswirkungen des Kita-Ausbaus

5.1 Ausbaumaßnahmen 2020-2024/25	Seite	25
5.2 Ausbaumaßnahmen ab 2025-2028	Seite	26

6. Betreuung in Grundschulen

6.1 Einführung des Rechtsanspruchs	Seite	27
6.2 Betreuung in Dreieich	Seite	27 - 29
6.3 Aktuelle Entwicklungen auf Ebene des Kreises Offenbach	Seite	29 + 30
6.4 Entwicklung bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an Grundschulen	Seite	31 - 34
6.5 Räumlicher Bedarf	Seite	34 + 35

Anlagen

- 1) Rechtsgrundlagen
- 2) Erläuterung der verwendeten Begrifflichkeiten und Abkürzungen

1. Wichtige Informationen und Ergebnisse im Überblick:

- ✓ Wie bereits im letztjährigen Sachstandsbericht nutzt der FB2 für die Auswertung der Daten das **Planungstool** des Kreises Offenbach. Wichtiges Ziel des Kreises ist hier bei der Bedarfsplanung und Sicherstellung des Betreuungsplatz-Angebots gemäß § 30 HKJGB, eine Vergleichbarkeit aller 13 kreisangehörigen Kommunen auf Kreisebene herzustellen. In dem Tool werden die vorhandenen Kita-Plätze nach **Betriebserlaubnis (BE)** herangezogen. Der FB2 evaluiert unter Verwendung des angepassten Kreis-Tools zusätzlich die Kapazitäten und Bedarfsplanung nach dem **Dreieicher Standard (DS)**. Diese Werte sind für die Kreis-Auswertung jedoch nicht relevant. Der für die Ausbauplanung der Stadt wichtige Stadtteilbezug wurde auf Wunsch des FB2 im Tool hergestellt. Diese detaillierte Betrachtung ist nicht in jeder kreisangehörigen Kommune erforderlich. Auf Kreisebene wurde der Planungsdialog (Entwicklung und Einsatz des Tools) zwischenzeitlich fortgeschrieben. Eine Abstimmung auf Dezernentenebene hat im April 2023 stattgefunden.
- ✓ Die **Prognose für die Weiterentwicklung inkl. nachwachsender Jahrgänge** (Bevölkerungsentwicklung) errechnet sich automatisch aus dem Durchschnitt der 6 vorangegangenen Jahre; dies ist im Planungstool des Kreises Offenbach verbindlich hinterlegt. Auf die Anwendung einer zusätzlichen Wachstumsquote von zum Beispiel 1% wird verzichtet, da derzeit die Geburtenzahlen rückläufig sind.
- ✓ Die **Bedarfsquote** ist für die Auswertung ein wichtiger Indikator. Sobald diese im Ü3-Segment bei mindestens 110 % liegt, ist von einer guten Versorgung ausgehen. Mit dieser Quote kann dann z.B. eine Steigerung der Bedarfszahlen aufgrund von Nachverdichtungen in Wohnquartieren oder generationswechselbedingte Veränderungen abgefangen werden. Das deutsche Jugendinstitut (DJI) empfiehlt eine Versorgung von 120 % vorzuhalten, um aktuellen Entwicklungen, wie z.B. Krisen, ungeplanten Zuzügen, steigenden Integrationsbedarfen, etc. entsprechen zu können. Bei einer größeren Überschreitung (z.B. 125%) ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Betreuungskapazitäten den Betreuungsbedarf in Relation zur Bevölkerung im Stadtgebiet überschreiten. Bei der Berechnung der Bedarfsquote, die im Planungstool hinterlegt ist, werden u.a. die Warteliste Stand 1.8. des jeweiligen Jahres, Integrationskinder i. V. m. dadurch entfallenden Betreuungsplätzen, extern und in Tagespflege betreute Kinder berücksichtigt.

1.1 Entwicklung der Betreuungsplätze 2021– 2028 (siehe Kapitel 4):

Bedarfsquote am 01.08.2023 für Gesamt Dreieich

U3-Segment: 45,65 % => Fehlbedarf 249 Plätze bis zur 50%igen Versorgung
Ü3-Segment: 110,18 % => Fehlbedarf 129 Plätze bis zur Erreichung der Bedarfsquote

Unter Berücksichtigung der derzeit nicht auslastbaren Betreuungsplätze wegen **Fachkräftemangel** erhöht sich der Fehlbedarf aktuell auf:

- U3-Segment 28 + 249 => Fehlbedarf **277 Plätze** bis zur 50 % Versorgung
- Ü3-Segment: 281 + 129 => Fehlbedarf **410 Plätze**.

Fazit:

Die **Geburtenrate** ist seit 2021/22 rückläufig, sodass unter Berücksichtigung der Bedarfsquote für die Weiterentwicklung inklusive nachwachsender Jahrgänge bis 2028/29 keine zusätzliche Wachstumsquote angesetzt werden muss.

Die erforderlichen **Raum-Kapazitäten** im Ü3-Segment sind in einigen Stadtteilen bereits auf einem guten Niveau, der FB 2 wird ggf. über Anpassungen im Betreuungssegment, im Raumkonzept oder der Ausbauplanung steuernd eingreifen.

Im U3-Segment ist der Ausbau noch in allen Stadtteilen erforderlich; die Erreichung der 50%-Quote als erstes politisches Ziel ist mittelfristig erreichbar.

Vordringlichste Aufgabe ist jedoch die erfolgreiche **Personalakquise** – eine Herkules-Aufgabe aufgrund des weiterhin bestehenden Fachkräftemangels (=> bundesweit zu wenig Fachkräfte).

1.2 Investitionskosten Kinderbetreuung (Kostenschätzung) (siehe Kapitel 5):

1. Ausbaustufe 2022 – 2025	18.867.712 €
2. Ausbaustufe bis 2028	7.956.339 €
Gesamt (Kostenschätzung):	26.824.051 €

Hinweis: Optionale Bundes-/Landesfördermittel werden nicht dargestellt, da derzeit keine Informationen zu neuen Förderprogrammen vorliegen. Bestehende Programme sind bereits ausgeschöpft.

1.3 Grundschulbetreuung (siehe Kapitel 6)

Ab 2026 soll der **Rechtsanspruch auf Grundschulbetreuung sukzessive eingeführt werden**. Der Umsetzungsprozess startet im Schuljahr 2026 mit den 1. Klassen und wird in den Folgejahren jeweils für einen weiteren 1. Einschulungsjahrgang umgesetzt. Bis zum Schuljahr 2029/30 soll der Prozess abgeschlossen sein.

Die vom Kreis Offenbach angesetzte Nutzerquote von 85 % unter Berücksichtigung der dann noch bestehenden Hortplätze erfordert einen weiteren Ausbau im Bereich der Grundschulbetreuung von **prognostiziert ca. 520** Betreuungsplätzen (siehe Seite 33).

2. Bevölkerungsentwicklung im U3- und Ü3-Segment 2015/16 – 2028/29

(Auszüge aus Planungstool des Kreises Offenbach - Geburten nach EMA-Daten (ekom21))

Erläuternde Hinweise:

Die Anzahl der Kinder wurde auf Basis der EMA-Daten-Auswertung (ekom21) für die Jahrgänge 2015/16 bis zum Stichtag 30.06.2023 ermittelt und im Planungstool eingepflegt. Die in den roten Kästchen (ab Jahrgang 2023/2024) markierten Daten werden jeweils aus dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre automatisch berechnet (= prognostizierte Weiterentwicklung inkl. nachwachsender Jahrgänge).

Aufgrund der offensichtlichen Abflachung der Geburtenrate wird bei den Auswertungen auf eine zusätzliche Wachstumsquote von 1% ab Jahrgang 2023/24 verzichtet.

2.1 Gesamt Dreieich:

Beginn des Kindergartenjahres 2022/23	Jahrgang	Aktueller Bestand								Weiterentwicklung inkl. nachwachsender Jahrgänge (Annahmen)					
		15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
		1.7.15	1.7.16	1.7.17	1.7.18	1.7.19	1.7.20	1.7.21	1.7.22	1.7.23	1.7.24	1.7.25	1.7.26	1.7.27	1.7.28
		30.6.16	30.6.17	30.6.18	30.6.19	30.6.20	30.6.21	30.6.22	30.6.23	30.6.24	30.6.25	30.6.26	30.6.27	30.6.28	30.6.29
Stichtag 30.06.23		465	504	474	440	411	443	375	354	429	418	410	406	405	399

2.2 Die Entwicklung in den Stadtteilen:

Stadtteil Sprendlingen:

Beginn des Kindergartenjahres 2022/23	Jahrgang	Aktueller Bestand								Weiterentwicklung inkl. nachwachsender Jahrgänge (Annahmen)					
		15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
		1.7.15	1.7.16	1.7.17	1.7.18	1.7.19	1.7.20	1.7.21	1.7.22	1.7.23	1.7.24	1.7.25	1.7.26	1.7.27	1.7.28
		30.6.16	30.6.17	30.6.18	30.6.19	30.6.20	30.6.21	30.6.22	30.6.23	30.6.24	30.6.25	30.6.26	30.6.27	30.6.28	30.6.29
Stichtag 30.06.23		247	269	262	228	224	244	186	206	231	226	221	220	219	216

Stadtteil Buchschlag:

Beginn des Kindergartenjahres 2022/23	Jahrgang	Aktueller Bestand								Weiterentwicklung inkl. nachwachsender Jahrgänge (Annahmen)					
		15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
		1.7.15	1.7.16	1.7.17	1.7.18	1.7.19	1.7.20	1.7.21	1.7.22	1.7.23	1.7.24	1.7.25	1.7.26	1.7.27	1.7.28
		30.6.16	30.6.17	30.6.18	30.6.19	30.6.20	30.6.21	30.6.22	30.6.23	30.6.24	30.6.25	30.6.26	30.6.27	30.6.28	30.6.29
Stichtag 30.06.23		35	30	29	27	24	29	19	9	24	23	22	21	21	20

Stadtteil Dreieichenhain:

Beginn des Kindergartenjahres 2022/23	Jahrgang	Aktueller Bestand								Weiterentwicklung inkl. nachwachsender Jahrgänge (Annahmen)					
		15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
		1.7.15	1.7.16	1.7.17	1.7.18	1.7.19	1.7.20	1.7.21	1.7.22	1.7.23	1.7.24	1.7.25	1.7.26	1.7.27	1.7.28
		30.6.16	30.6.17	30.6.18	30.6.19	30.6.20	30.6.21	30.6.22	30.6.23	30.6.24	30.6.25	30.6.26	30.6.27	30.6.28	30.6.29
Stichtag 30.06.23		85	103	65	60	63	67	58	55	67	62	62	62	62	61

Stadtteil Götzenhain:

		Weiterentwicklung inkl. nachwachsender Jahrgänge (Annahmen)													
Beginn des Kindergartenjahres 2022/23	Jahrgang	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
		1.7.15	1.7.16	1.7.17	1.7.18	1.7.19	1.7.20	1.7.21	1.7.22	1.7.23	1.7.24	1.7.25	1.7.26	1.7.27	1.7.28
		30.6.16	30.6.17	30.6.18	30.6.19	30.6.20	30.6.21	30.6.22	30.6.23	30.6.24	30.6.25	30.6.26	30.6.27	30.6.28	30.6.29
Stichtag 30.06.23		55	44	58	71	46	47	55	46	52	54	53	50	51	52

Stadtteil Offenthal:

		Weiterentwicklung inkl. nachwachsender Jahrgänge (Annahmen)													
Beginn des Kindergartenjahres 2022/23	Jahrgang	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
		1.7.15	1.7.16	1.7.17	1.7.18	1.7.19	1.7.20	1.7.21	1.7.22	1.7.23	1.7.24	1.7.25	1.7.26	1.7.27	1.7.28
		30.6.16	30.6.17	30.6.18	30.6.19	30.6.20	30.6.21	30.6.22	30.6.23	30.6.24	30.6.25	30.6.26	30.6.27	30.6.28	30.6.29
Stichtag 30.06.23		43	58	60	54	54	56	57	38	54	53	52	52	52	51

2.3 Mögliche Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung aufgrund neuer Bauprojekte

Zu erwartender Zuwachs im U3- / Ü3-Bereich (Auszug aus Planungstool Kreis Offenbach):

	Jahr	WE neu	U3 ^{*1)} 3 Jahrgänge	Ü3 ^{*1)} 4 Jahrgänge
Hainer Chaussee 72 + 72A ²⁾	2023	26	4	8
Eisenbahnstraße 140A-G ³⁾	20XX	37	7	17
Oberwiesen ⁴⁾	2026	45	5	12
Birkenau 15-19 und 36-44	2025	50		
Nachverdichtung – Stand 31.12.2022 -	2023 ff	239	29	71

¹⁾ Die ermittelten Daten werden in den Planungsdaten des Sachstandsberichts berücksichtigt.

²⁾ Es werden insgesamt 29 WE, davon 3 WE für WG der Lebenshilfe zzgl. Räume für TPP-Verbund errichtet

³⁾ Die Fertigstellung der Gesamt-Maßnahme steht derzeit noch nicht fest.

⁴⁾ Die Baufertigstellung wird voraussichtlich bis 2026 abgeschlossen sein.

Die Informationen zu den einzelnen Bauvorhaben inkl. Nachverdichtung zum Stand 31.12.2022, die der FB Planung und Bau zur Verfügung gestellt hat, sind vollumfänglich im Planungstool mit Stadtteilbezug eingearbeitet.

3. Weiterentwicklung des Kita-Ausbaukonzepts der Stadt Dreieich

In der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe Kita-Entwicklungsplan wirkten im Jahr 2022/2023 Vertreterinnen und Vertreter des FB2, FB3 und der DreieichBau AöR mit.

Die getroffenen Annahmen des Sachstandsberichts Kinderbetreuung 2022/2023 der Stadt Dreieich, in dem erstmals das neue Planungstool des Kreises und die damit verbundene Änderung der Berechnungsart zur Anwendung kam, wurden in der AG unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einwohnerzahlen (IST-Stand 30.06.2023) und der Prognosen bis 2028 weiterentwickelt.

Die AG hat die Erfordernisse und die Möglichkeiten der baulichen Erweiterung bzw. des Neubaus für das gesamte Stadtgebiet sorgfältig ausgewertet, die bestehende Maßnahmen-Priorisierung geprüft und die Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung der Ressourcen abgebildet. Die aktuellen Ergebnisse und Empfehlungen der AG für den stufenweisen Ausbau sind in diesem Sachstandsbericht Kinderbetreuung 2023/2024 inkludiert.

3.1 Fortschreibung des 3-Phasen-Modells

Die **Phase 1** ist mit der Inbetriebnahme der Erweiterung Kita Gravenbruchstraße abgeschlossen.

Nach Fortschreibung der Projekte sind die in 3.2 vorgestellten Standorte aktuell für die Umsetzung in der **Phase 2** vorgesehen:

3.2 Erste Ausbaustufe bis 2024/25

- Anbau der **Kita Zeisigweg** und Erweiterung um 2 Gruppen (perspektivisch 2 U3-Gruppen, zunächst jedoch 2 Ü3 Gruppen)
⇒ somit Ausbau von einer bisher 4-gruppigen auf eine 6-gruppige Einrichtung
Ziel: Fertigstellung 2023

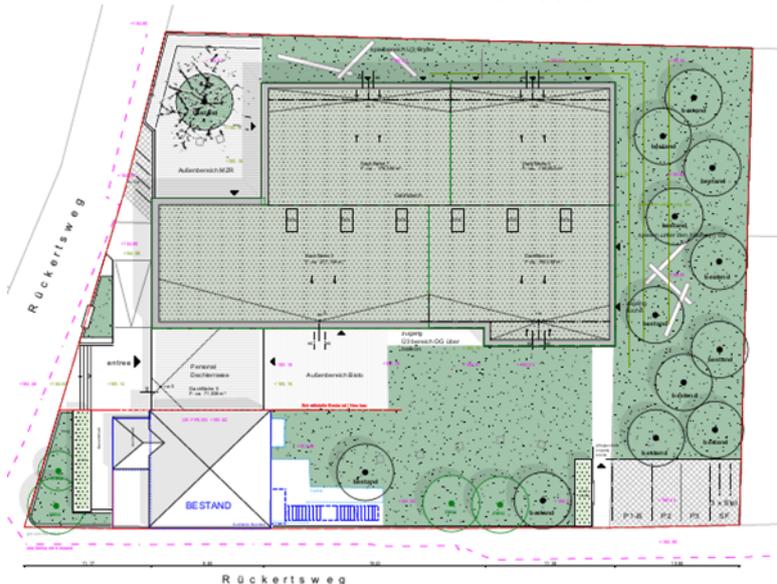


© DreieichBau

Aktueller Sachstand:

- Die Baugenehmigung liegt seit 10.09.2021 vor.
- Der Baubeginn war im April 2022.
- Die Maßnahme ist im September 2023 weitestgehend fertiggestellt. Ausschreibung Möblierung und Herstellung der Außenanlagen erfolgt im IV. Quartal.

- Anbau der Kita **Rückertsweg** und Erweiterung um 2 U3-Gruppen und 2 Ü3-Gruppen
⇒ somit Ausbau von einer bisher 2-gruppigen auf eine 6-gruppige Einrichtung;



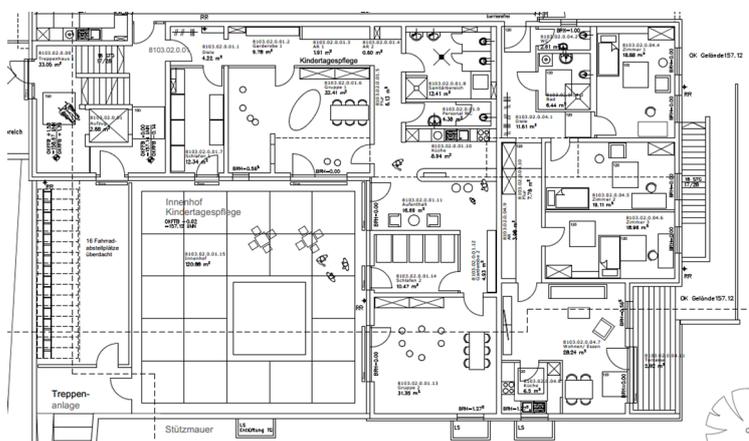
©raum-z-architekten

Aktueller Sachstand:

- Der Bauantrag wurde am 09. Januar 2023 eingereicht.
- Die Baugenehmigung liegt seit 03. August 2023 vor.
- Aktuell wird ein Wettbewerblicher Dialog durchgeführt mit dem Ziel einer GÜ-Vergabe im IV. Quartal 2023.
- Ziel: Übergabe des bezugsfertigen Gebäudes im Juni 2025.

- Räume für einen **Tagespflege-Verbund**

Im Neubau-Projekt Hainer Chaussee 72-72A der DreieichBau sind im Erdgeschoss Hainer Chaussee 72A Räumlichkeiten für die Einrichtung eines Kindertagespflege-Verbunds vorgesehen (2 Tagespflegepersonen mit jeweils 5 U3-Plätzen).



Ziel:
Inbetriebnahme nach Abstimmung
mit ZenJA im II. Quartal 2024 geplant.

- Neubau **Kita Am Lachengraben** (bisheriger Titel: **Kita im Stadtteil Götzenhain**) mit 2 U3-Gruppen und 4 Ü3-Gruppen:



©pätzold+kremer architekten PartG mbH

Aktueller Sachstand:

- Der Bauantrag wurde am 09. Januar 2023 eingereicht. Aktuell wird ein Wettbewerblicher Dialog durchgeführt mit dem Ziel einer GÜ-Vergabe im IV. Quartal 2023.
- Ziel: Übergabe des bezugsfertigen Gebäudes im März 2025 (bisher Dezember 2024).

Hinweis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28. September 2021 den Neubau der 6-gruppigen Kita mit 4 Ü3- und 2 U3-Gruppen, sowie den temporären Erhalt der Bestands-Kita mit max. 3 Ü3-Gruppen beschlossen, soweit der Bedarf an dem Altbau weiterhin besteht.

3.3 Zweite Ausbaustufe bis 2028

Die finanziellen Auswirkungen der empfohlenen Baumaßnahmen werden – soweit derzeit möglich - im Kapitel 6 dargestellt.

- Anbau der **Kita Nahrgangstraße** und Erweiterung um 2 Gruppen (2 U3-Gruppen)
 - ⇒ somit Ausbau von einer bisher 3-gruppigen auf eine 5-gruppige Einrichtung
 - Ziel: Fertigstellung Mai 2027 (bisherige Planung: Mai 2026)
- Grundsanierung **Kita Hegelstraße 105** mit möglicher Erweiterung um 6 U3-Plätze und ggf. bis zu 9 Ü3-Plätze durch die Anbindung an die Krippe Hegelstraße 103, vorbehaltlich Stadtverordnetenbeschluss, der im Dezember 2023 gefasst werden soll.

- Erweiterung des Standortes **Kita Oisterwijker Straße** um 3 U3-Gruppen und 2 Ü3-Gruppen (Projekt bisher in 1. Ausbaustufe, Verschiebung aufgrund Abhängigkeit vom Wohnungsneubauprojekt Quartier Eisenbahnstraße in die 2. Ausbaustufe erforderlich!)
 - ⇒ Temporärer Umzug in benachbarten Neubau Kita Eisenbahnstraße (2 Ü3-Bestandsgruppen) bis Dezember 2025 (bisherige Planung: Mai 2023)
 - ⇒ Neubau einer 5-gruppigen Einrichtung am bisherigen Standort
- Ziel: Fertigstellung Dezember 2027 (bisherige Planung: Mai 2024)



©ramona buxbaum architekten

Aktueller Sachstand:

- Die Abbruchgenehmigung liegt seit 17. März 2021 vor.
- Die Baugenehmigung liegt seit 22. September 2022 vor.
- Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme steht in direkter Abhängigkeit mit der Realisierung der Quartiers Eisenbahnstraße.

3.4 Aussicht Phase 3

Die Zeitschiene der **Phase 3** beginnt ab dem Jahr 2028 ff. Diese Phase kann nur qualitativ beschrieben werden. Hier finden zum einen die Sanierungsmaßnahmen der bestehenden Einrichtungen statt, die abhängig von dem baulichen Zustand der einzelnen Gebäude zum Zeitpunkt der Einleitung dieser Phase zu priorisieren sind. Bei diesen Sanierungsmaßnahmen werden bei Bedarf die an den einzelnen Standorten gegebenen Erweiterungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Des Weiteren werden stetig die notwendigen Anpassungen innerhalb der Betreuungssegmente evaluiert und durch geeignete Maßnahmen umgesetzt.

Darüber hinaus ist dieser Phase die Entwicklung neuer Standorte zugeordnet, die durch die Aufstellung von Bebauungsplänen erfolgt. So wurde bereits in der AG Stadtentwicklungskonzept (AG STEK) das Ziel formuliert, bei Entstehung größerer neuer Wohnbaugebiete geeignete und ausreichend Flächen für die Kinderbetreuung vorzusehen.

4. Übersicht Kinderbetreuung für U3- und Ü3-Jährige bis Ende der Grundschulzeit zum Stichtag 01.08.2023 (EMA-Daten: Stichtag 30.06.2023)

Entwicklung der Betreuungslücke und Ausbau-Optionen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kreises Offenbach für das Ü3-Segment

4.1. Gesamt – Dreieich

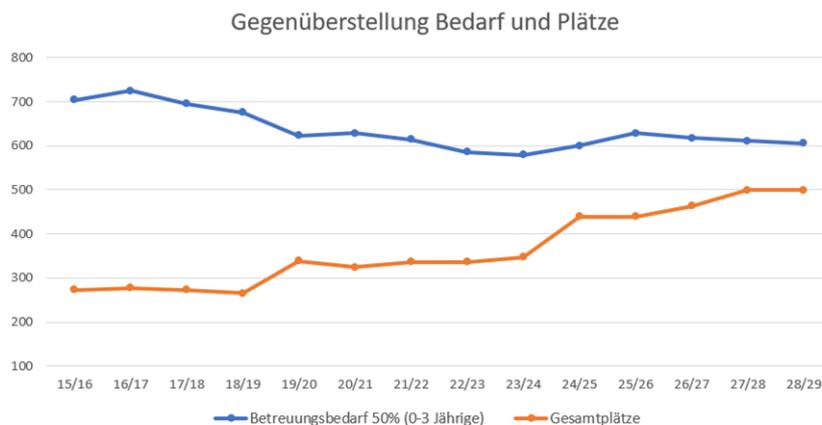
4.1.1 Ü3-Segment

Kriterien	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Ü3-Bevölkerung zum 01.08.	1.407	1.449	1.391	1.351	1.246	1.257	1.229	1.172	1.158	1.201	1.257	1.234	1.221	1.210
Betreuungsbedarf	524	543	564	645	541	439	431	535	491	521	540	522	514	514
Betreuungsbedarf 50% (0-3 Jährige)	704	725	696	676	623	629	615	586	579	601	629	617	611	605
Platzentwicklung gem. BE	213	208	200	200	274	271	271	271	271	343	343	367	403	403
Tagespflegeplätze	60	70	73	66	65	54	66	66	76	96	96	96	96	96
Gesamtplätze	273	278	273	266	339	325	337	337	347	439	439	463	499	499
Betreuungslücke/-überhang bei 50%	-431	-447	-423	-410	-284	-304	-278	-249	-232	-162	-190	-154	-112	-106

Bedarfsquote: 45,65%

Erläuterung zu den Ü3-Übersichten

- Ab dem Jahr 2023/24 wird als Prognosewert der Durchschnitt der 6 vorangegangenen Jahre zugrunde gelegt.
- Die Platzentwicklung gemäß BE erfolgt auf Grundlage des aktuellen Kita-Ausbaukonzeptes.
- Die Entwicklung der Tagespflegeplätze (Auswertung FB2 – Stand 30.06.2023) ist nicht verlässlich planbar.
- Der Mehrbedarf durch Inklusionskinder ist bei dem Betreuungsbedarf berücksichtigt.
- Die **50%ige Betreuungsbedarfsdeckung** als politisches Ziel der Stadt Dreieich wurde im Planungstool des Kreises ergänzt.
- Die ermittelte Betreuungslücke bildet die Differenz zu der Erreichung des 50%-Ziels ab.



4.1.2 Ü3-Segment

Kriterien	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Geburten	504	474	440	411	443	375	354	423	415	415	404	398	402
Wanderungssaldo Kinder Ü3	56	56	109	31	-8	68	56	58	60	56	48	58	56
Bevölkerung zum 01.08.	1.587	1.710	1.771	1.838	1826	1.566	1.562	1634	1550	1484	1464	1479	1534
Gesamtbetreuungsbedarf	1509	1624	1683	1747	1748	1807	1721	1691	1703	1606	1584	1589	1637
Platzentwicklung	1287	1287	1379	1455	1455	1592	1592	1737	1932	1982	2017	2067	2067
Betreuungslücke / -überhang	-222	-337	-304	-292	-293	-215	-129	46	229	376	433	478	430

Bedarfsquote: 110,18%

Erläuterung zu den Ü3-Übersichten

- Ab dem Jahr 2023/24 wird als Prognosewert der Durchschnitt der 6 vorangegangenen Jahre zugrunde gelegt.
 - Die Platzentwicklung gemäß BE erfolgt auf Grundlage des aktuellen Kita-Ausbaukonzeptes.
- ⇒ Der errechnete **Betreuungsbedarf** berücksichtigt die tatsächlich betreuten Kinder zum Stichtag 01.08.2023 und berücksichtigt im Anschluss diverse relevante Sachverhalte, wie z.B. Inklusionskinder, Kinder auf der Warteliste, außerhalb betreute Kinder etc.
Die relevante Bevölkerung zum 30.06.2023 errechnet sich aufgrund der hinterlegten Formel im Planungstool durch die Summe der 3 bis 5-Jährigen zzgl. 1/3 der 6-Jährigen zzgl. dem Wanderungssaldo der 0-2-Jährigen.

Als Beispiel ein Auszug aus Planungstool für Dreieich-Gesamt:

Planungshilfe			U3	Kiga
Präzisierung des Betreuungsbedarfs am Stichtag 1.08. und daraus folgende Anrechnung von Mehr- oder Minderbedarfen →				
Stadt / Gemeinde insgesamt				
1a	Am 1.08. in der Stadt / Gemeinde betreute Kinder (in Kitas und in Kindertagespflege)		276	1303
1b	- Kinder in Kitas aus anderer Stadt /Gemeinde Kitas mit besonderem Konzept: keine		-1	-31
1c	- Kinder in Kindertagespflege aus anderer Stadt /Gemeinde		-4	-2
1d	+ Wohnsitz-Kinder in Kitas , die in anderer Stadt / Gemeinde betreut werden		+42	+105
1e	+ Wohnsitz-Kinder in Kindertagespflege , die in anderer Stadt / Gemeinde betreut werden		+13	+2
1f	+ Mehrbedarf für Kinder auf der Warteliste am Stichtag 1.08.		+207	+262
1g	Zusätzliche Anzahl betreuter Kinder im Monat mit höchster Belegung	Juni/ Juli		
	+ nicht belegbare Plätze wegen Inklusion		+2	+82
	- Kinder, bei denen bei Platzangebot kein Bedarf mehr besteht			
Betreuungsbedarf von Kindern mit Wohnsitz in der Stadt / Gemeinde am Stichtag 1.08.			535	1721
Bevölkerung zum 30.06.			1.172	1562
Bedarfsquote am 1.08. auf Basis der Einwohnermeldedaten am 1.08.2023 (30.06.2023): betreute Kinder je 100 Kinder der Altersgruppe			45,65%	110,18%

Die aufgezeigte Betreuungslücke im U3- und Ü3-Segment zum Stichtag 01.08.2023 wird im Folgenden aufgrund des Anspruchs auf eine wohnortnahe Betreuung auf die Stadtteile heruntergebrochen, ebenso die Darstellung der daraus resultierenden Kita-Ausbauplanung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes.

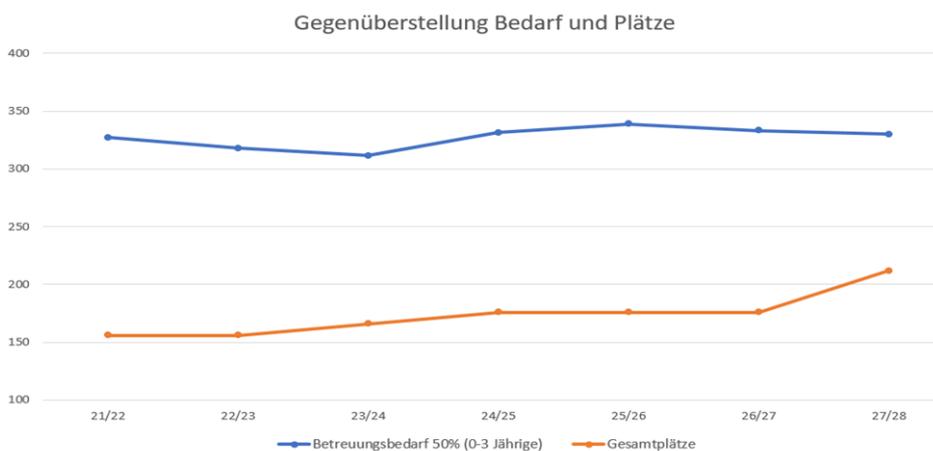
Diese Auswertungen werden seitens des FB2 jährlich evaluiert und angepasst.

4.2 Stadtteil Sprendlingen

4.2.1 U3-Segment

Kriterien	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Geburten	247	269	262	228	224	244	186	206	225	219	217	216	212	216
Wanderungssaldo Kinder U3	25	72	40	4	-71	-39	-5	0	-12	-19	-20	-16	-12	-13
Bevölkerung zum 01.08.	742	763	736	709	655	662	654	636	623	663	678	666	660	654
Betreuungsbedarf 50% (0-3 Jährig)	371	382	368	355	328	331	327	318	312	332	339	333	330	327
Platzentwicklung gem. BE	110	110	110	110	110	110	122	122	122	122	122	122	158	158
Tagespflegeplätze	34	34	34	34	34	34	34	34	44	54	54	54	54	54
Gesamtplätze	118	118	118	118	118	118	156	156	166	176	176	176	212	212
Betreuungslücke / -überhang							-171	-162	-146	-156	-163	-157	-118	-115

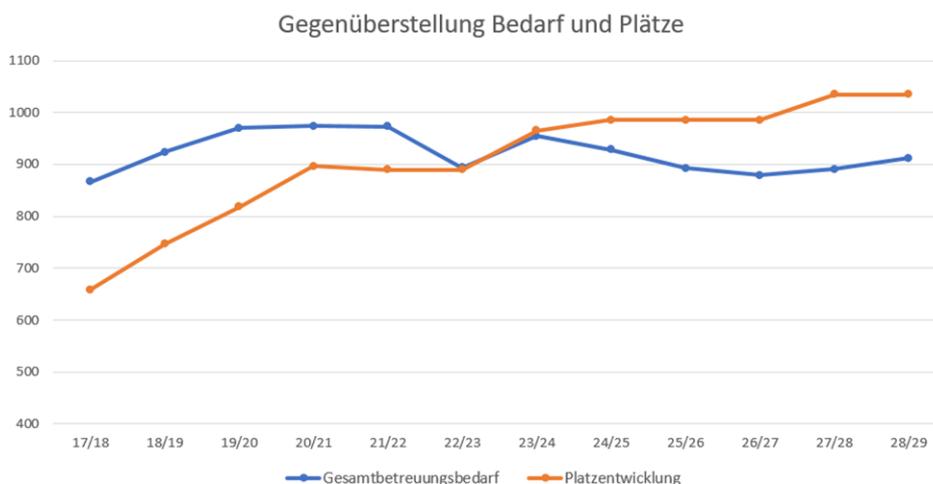
Bedarfsquote: 38,68%



4.2.2 Ü3-Segement

Kriterien	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bevölkerung zum 01.08.	863	904	954	988	983	833	849	915	858	846	828	838	853
Gesamtbetreuungsbedarf	807	866	924	970	974	976	894	959	938	906	895	903	924
Platzentwicklung	659	659	747	818	896	890	890	965	985	985	985	1035	1035
Betreuungslücke / -überhang	-148	-207	-177	-152	-78	-86	-4	6	47	79	90	132	111

Bedarfsquote: 105,30%



4.2.3 Schaffung eines bedarfsgerechten wohnortnahen Betreuungsangebotes – Ausblick

2026: Weiterentwicklung des **Kita-Standortes Hegelstraße 103-105** mit dem Ziel, mindestens die vorhandenen Ü3-Plätze (66 Plätze) nachhaltig zu sichern und die bereits vorhandenen U3-Plätze (derzeit 30 Plätze) auszubauen auf 36 U3-Plätze.

2028: Abriss des sanierungsbedürftigen Gebäudes **Oisterwijker Straße** und anschließender Neubau der Kita in Verbindung mit einer Erweiterung um drei U3- und zwei Ü3-Gruppen (44 Plätze DS). Der vorab notwendige Umzug der beiden Bestands-Ü3-Gruppen in die seitens der DreieichBau noch zu errichtende **Kita Eisenbahnstraße** ist für Ende 2025 vorgesehen. Nach Abschluss der Baumaßnahme steht somit als Betriebseinheit eine 7-gruppige Einrichtung zur Verfügung.

Achtung: Die Umsetzung des Gesamtprojektes steht in direkter Abhängigkeit von der Realisierung des Wohnquartiers Eisenbahnstraße.

In Abhängigkeit der weiteren Bedarfsentwicklung können **Bestands-Kitas** konzeptionell verändert oder ggf. auch aufgegeben werden.

Weitere Betreuungsplätze durch Kooperationen:

2022/23: Seit September 2022 hat die Stadt Dreieich mit dem Träger der **Kita Strothoff** (Phorms) eine Kooperation und Zuschussvereinbarung abgeschlossen (Stavo-Beschluss vom 05.04.2022). Es wurden zunächst 50 Ü3-Plätze in die kommunale Bedarfsplanung ab 23/24 aufgenommen, die aufgrund der vertraglich vereinbarten Belegungsrechte um 25 Plätze zu bereinigen sind.

Die Kita kann entgegen der im Sachstandsbericht 2022/23 getroffenen Annahme leider innerhalb des HLL nicht erweitert werden. Aus diesem Grund ist der Träger auf der Suche nach einem alternativen Standort in Dreieich.

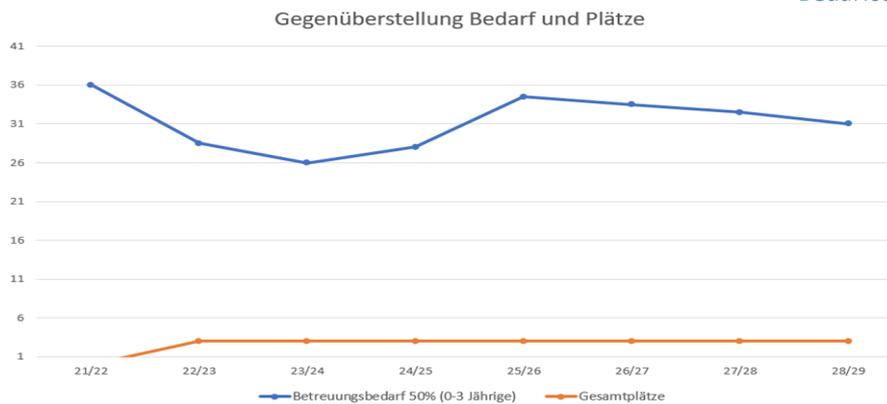
Da bisher nicht klar ist, ob Phorms einen alternativen Standort in Dreieich finden wird, könnten für den Stadtteil Sprendlingen mindestens **25 Ü3-Plätze verloren gehen**; diese können nach derzeitigen Prognosen durch andere Einrichtungen im Stadtteil aufgefangen werden. Die Bedarfsplanung wäre zu gegebener Zeit entsprechend anzupassen.

4.3 Stadtteil Buchschlag

4.3.1 U3-Segment

Kriterien	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bevölkerung zum 01.08.	126	110	92	76	74	71	72	57	52	56	69	67	65	62
Betreuungsbedarf 50% (0-3 Jährig)	63	55	46	38	37	36	36	29	26	28	35	34	33	31
Platzentwicklung gem. BE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tagespflegeplätze	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3	3	3	3	3
Gesamtplätze	0	3												
Betreuungslücke / -überhang							-36	-26	-23	-25	-32	-31	-30	-28

Bedarfsquote: 35,09%



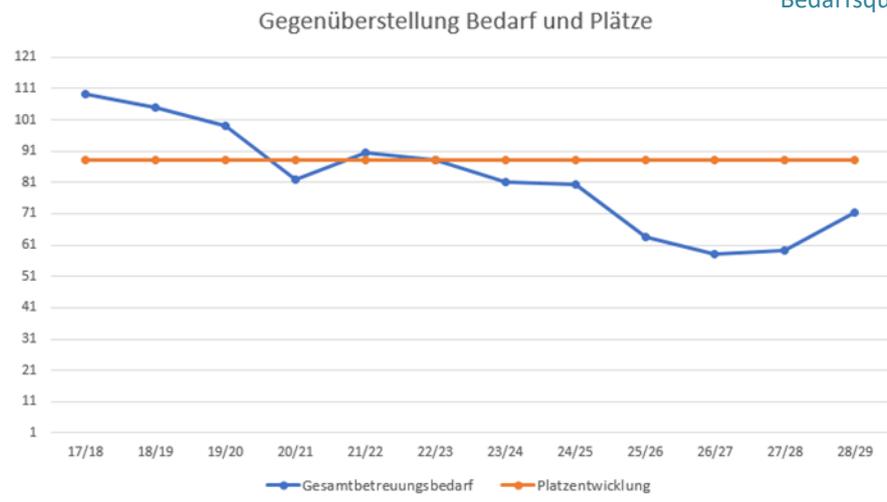
Besonderheit:

Bisher werden in Buchschlag keine U3-Plätze in Einrichtungen vorgehalten!

4.3.2 Ü3-Segment

Kriterien	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bevölkerung zum 01.08.	109	113	119	131	126	110	92	76	80	98	90	72	66	64	75
Gesamtbetreuungsbedarf			78	109	105	99	82	92	88	81	81	64	58	59	71
Platzentwicklung			88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88
Betreuungslücke / -überhang			10	-21	-17	-11	6	-4	0	7	7	24	30	29	17

Bedarfsquote: 110,00%



Besonderheit:

- Bei dem ermittelten Betreuungsbedarf werden aufgrund des Angebots der Eingangsstufe (Grundschule Selma-Lagerlöf-Schule) nur 3 Jahrgänge (3-5 jährige Kinder) berücksichtigt.
- In Buchschlag werden derzeit relativ viele Kinder außerhalb des Stadtteils in Dreieich betreut (U3: 16%; Ü3: 22%)
- Die Kita hat eine relativ hohe Akzeptanz in anderen Stadtteilen aufgrund der Besonderheit „Eingangsstufe“ an der benachbarten Grundschule, sodass hier auch stadtteilstfremde Kinder betreut werden könnten.

4.3.3 Schaffung eines bedarfsgerechten wohnortnahen Betreuungsangebotes – Ausblick

Im Stadtteil Buchschlag sind derzeit trotz der rechnerisch nachgewiesenen Betreuungslücke im Ü3-Segment keine baulichen Erweiterungsmaßnahmen erforderlich, da die Geburtenrate deutlich abflacht.

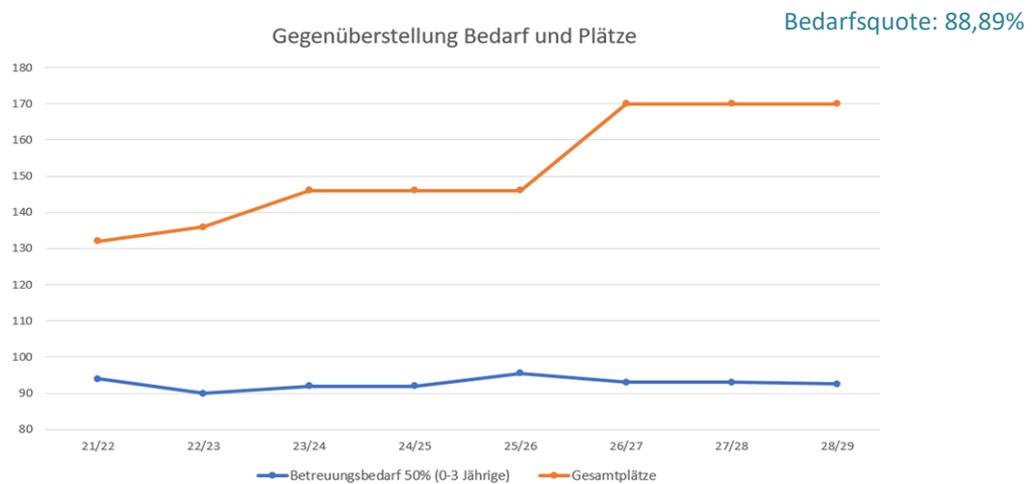
Ein Ausbaubedarf im U3-Segment ist vorhanden. Der Bedarf kann ggf. mittelfristig über den geplanten Ausbau der stadtteilnahen Betreuungseinrichtung Kita Oisterwijker Straße kompensiert werden.

Das bestehenden Raumprogramm der Ev. Kita Pirschweg (städtisches Gebäude) entspricht nicht den aktuellen Anforderungen. Perspektivisch ist daher mit einer Reduzierung der Betreuungskapazitäten auf eine 3-gruppige Einrichtung (Reduzierung von 13 Ü3-Plätzen) zu rechnen. Die Einrichtung einer Waldgruppe wird seitens des Trägers weiterhin geprüft; bei der Prüfung sind seitens des Trägers aber auch andere Standorte (z.B. Ev. Kita Rheinstraße) einzubeziehen.

4.4 Stadtteil Dreieichenhain

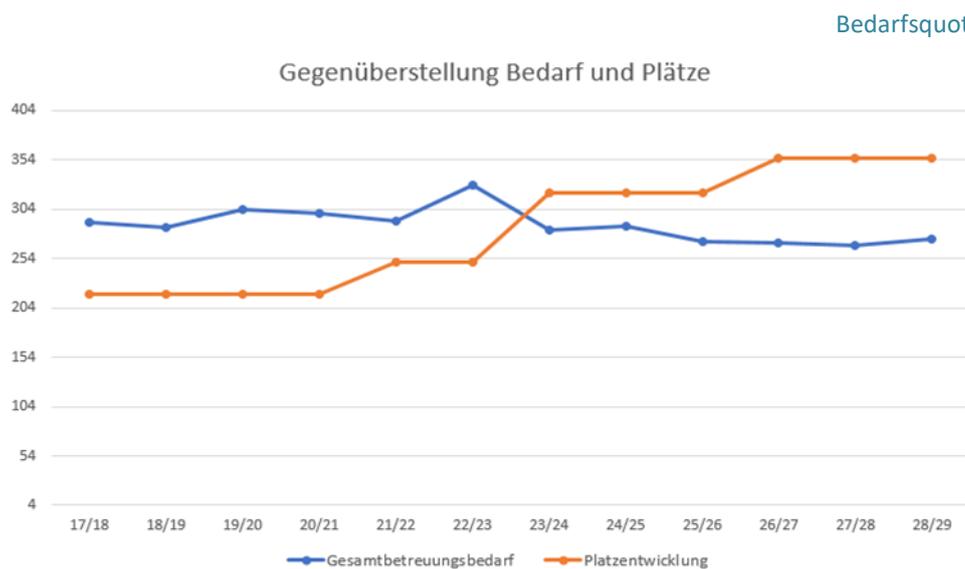
4.4.1 U3-Segment

Kriterien	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bevölkerung zum 01.08.	249	273	259	253	218	226	188	180	184	184	191	186	186	185
Betreuungsbedarf 50% (0-3 Jährig)	125	137	130	127	109	113	94	90	92	92	96	93	93	93
Platzentwicklung gem. BE	100	100	100	100	122	122	122	122	122	122	122	146	146	146
Tagespflegeplätze	10	10	10	10	10	10	10	14	24	24	24	24	24	24
Gesamtplätze	110	110	110	110	132	132	132	136	146	146	146	170	170	170
Betreuungslücke / -überhang							38	46	54	54	51	77	77	78



4.4.2 Ü3-Segment

Kriterien	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bevölkerung zum 01.08.	331	344	347	352	344	296	239	259	253	244	243	245	252
Gesamtbetreuungsbedarf	271	290	285	303	300	292	328	280	286	278	277	272	280
Platzentwicklung	218	218	218	218	218	250	250	320	320	320	355	355	355
Betreuungslücke / -überhang	-53	-72	-67	-85	-82	-42	-78	40	34	42	78	83	75



4.4.3 Schaffung eines bedarfsgerechten wohnortnahen Betreuungsangebotes - Ausblick

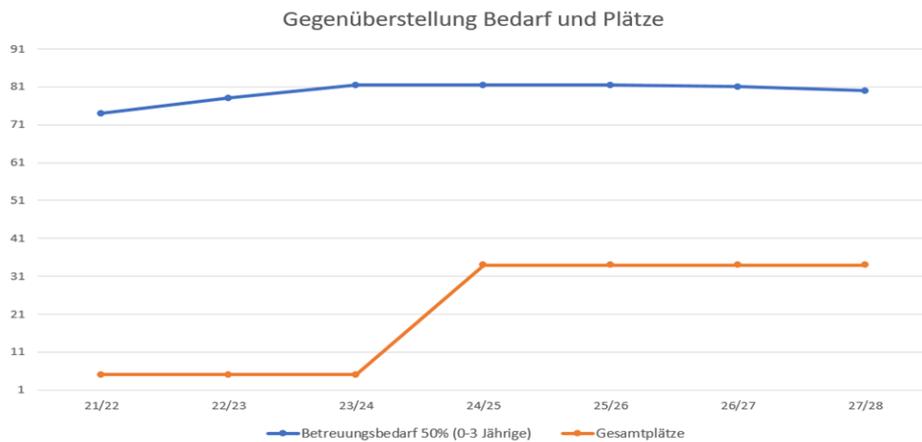
- 2024: Durch die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus werden in der Kita **Zeisigweg** 2 weitere Ü3-Gruppen (50 Plätze) betreut werden können. Langfristig können diese Raumkapazitäten aber auch durch 2 U3-Gruppen genutzt werden. Die konzeptionelle Gestaltung erfolgt in Abhängigkeit von der Entwicklung des Betreuungsbedarfs, des Neubaus einer Schulkinderbetreuung an der Ludwig-Erk-Schule, der damit verbundenen Auflösung des Horts Hainer Chaussee (50 Plätze) und des Horts in der Kita Nahgangstraße (30 Plätze).
- 2024: Die Inbetriebnahme des **AWO-Waldkindergartens** (20 Ü3-Plätze) ist ab 2. Quartal 2024 in unmittelbarer Nähe des Ferienspielgeländes An der Breiten Haagwegschneise vorgesehen. Notwendige Abstimmungen mit den Akteuren, z.B. der UNB, dem FB3 und dem Kreis Offenbach sind noch nicht abgeschlossen.
- 2027: Die 30 Hortplätze in der Kita **Nahgangstraße** werden nach Fertigstellung der Schulkindbetreuung Ludwig-Erk-Schule abgelöst; somit können zusätzlich 34 Ü3-Plätze eingerichtet werden.
Ebenso ist ein Erweiterungsbau für 2 U3-Gruppen (24 Plätze) geplant, der ab Sommer 2026 in Betrieb gehen soll.

4.5 Stadtteil Götzenhain

4.5.1 U3-Segment

Kriterien	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bevölkerung zum 01.08.	146	146	151	147	136	129	148	148	163	163	163	162	160	159
Betreuungsbedarf 50% (0-3 Jährig)	73	73	76	74	68	65	74	74	82	82	82	81	80	80
Platzentwicklung gem. BE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	24	24	24	24
Tagespflegeplätze	5	5	5	5	5	5	5	5	5	25	25	25	25	25
Gesamtplätze	5	5	5	49	49	49	49	49						
Betreuungslücke / -überhang							-69	-69	-77	-33	-33	-32	-31	-31

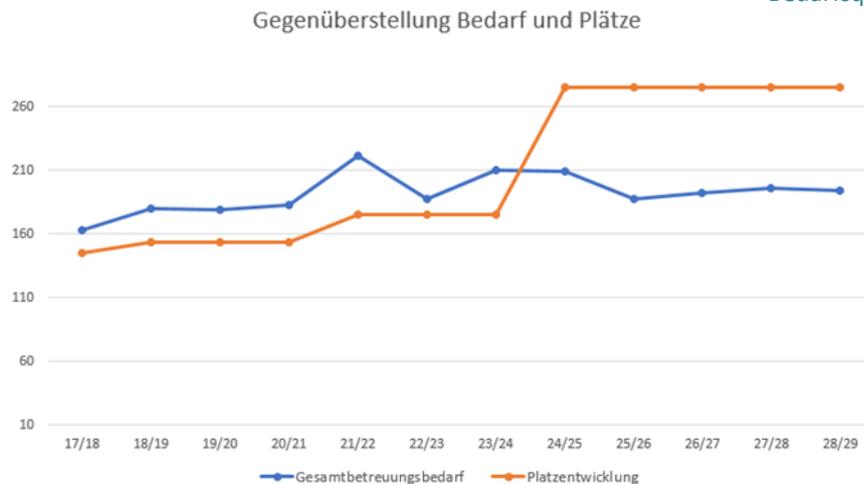
Bedarfsquote: 12,84 %



4.5.2 Ü3-Segement

Kriterien	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bevölkerung zum 01.08.	196	192	198	190	198	175	197	194	180	172	176	177	179
Gesamtbetreuungsbedarf	159	163	180	179	183	214	198	198	198	181	184	187	185
Platzentwicklung	145	145	154	154	154	175	175	175	275	275	275	275	275
Betreuungslücke / -überhang	-14	-18	-26	-25	-29	-39	-23	-23	77	94	91	88	90

Bedarfsquote: 100,51%



4.5.3 Schaffung eines bedarfsgerechten wohnortnahen Betreuungsangebotes – Ausblick

2025: Durch den Neubau der 6-gruppigen **Kita Am Lachengraben** werden die Betreuungskapazitäten im Stadtteil um mindestens eine 1 Ü3- und 2 U3-Gruppen erweitert. Die Inbetriebnahme ist für Frühjahr 2025 geplant.

Sofern sich zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ein höherer Bedarf abzeichnet, ist der temporäre Erhalt der Bestandskita mit max. 3 Ü3-Gruppen am Standort Am Lachengraben vorgesehen. Der Betreuungsüberhang in der Übersicht 4.5 basiert auf dem Erhalt der Bestandskita (75 Plätze). Bei Abriss der Bestandskita würde sich der Wert bei Platzentwicklung nach Dreieicher Standard um 66 Plätze reduzieren und der Überhang folglich abgebaut werden.

Ggf. können im Bestandsgebäude weitere U3-Gruppen eingerichtet werden, um wohnortnahem Bedarf entsprechen zu können.

Mittelfristig ist der Stadtteil vollumfänglich zu bewerten, insbesondere sind die Platzkapazitäten in der **Ev. Kita Rheinstraße** unter Berücksichtigung der aktuellen Raumerfordernisse anzupassen.

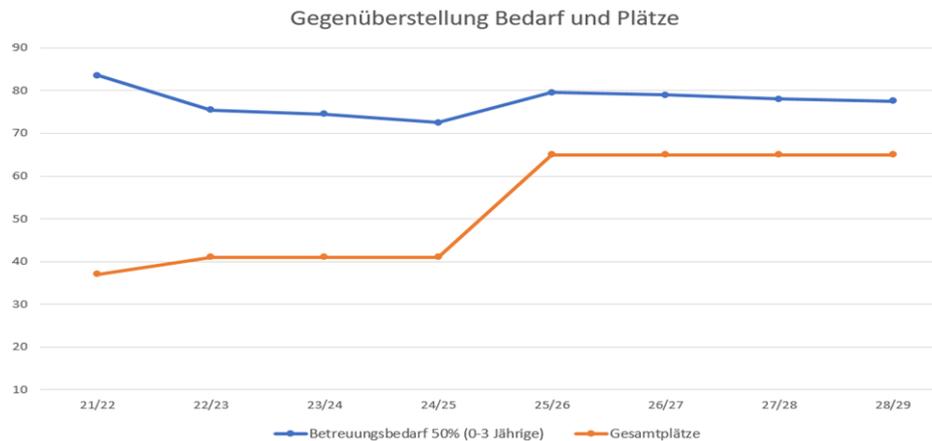
Es bestehen derzeit Bemühungen der Ev. Kirchengemeinde Götzenhain, im alten Pfarrhaus einen Tagespflegeverbund für bis zu 20 U3 - Kinder einzurichten, die Trägerschaft soll ZenJa (Elternservice Langen) übernehmen.

4.6 Stadtteil Offenthal

4.6.1 U3-Segment

Kriterien	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bevölkerung zum 01.08.	144	157	153	166	163	169	167	151	149	145	159	158	156	155
Betreuungsbedarf 50% (0-3 Jährig)	72	79	77	83	82	85	84	76	75	73	80	79	78	78
Platzentwicklung gem. BE	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	51	51	51	51
Tagespflegeplätze	10	10	10	10	10	10	10	14	14	14	14	14	14	14
Gesamtplätze	37	37	37	37	37	37	37	41	41	41	65	65	65	65
Betreuungslücke / -überhang							-47	-35	-34	-32	-15	-14	-13	-13

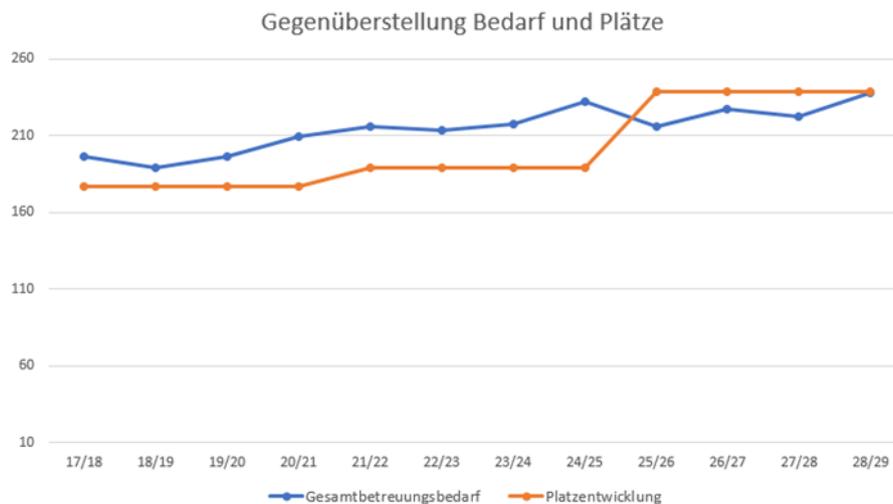
Bedarfsquote: 58,94 %



4.6.2 Ü3-Segement

Kriterien	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bevölkerung zum 01.08.	198	204	193	202	209	188	197	204	211	208	211	211	226
Gesamtbetreuungsbedarf	194	196	189	196	209	211	203	209	229	220	234	236	252
Platzentwicklung	177	177	177	177	177	189	189	189	189	239	239	239	239
Betreuungslücke / -überhang	-17	-19	-12	-19	-32	-22	-14	-20	-40	19	5	3	-13

Bedarfsquote: 112,69%



4.6.3 Schaffung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungsangebotes - Ausblick

2025: Die 2-gruppige **Kita Rückertsweg** wird durch einen zweigeschossigen Anbau für die Nutzung von dann insgesamt 6 Gruppen erweitert:

Hier werden zusätzlich 2 U3 und 2 Ü3-Gruppen eingerichtet.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ist eine konzeptionelle Neuausrichtung der **Kita Friedhofstraße** voraussichtlich nicht möglich. (Im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schulkindbetreuung stand die Idee im Raum, eine Erweiterung der in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Betreuung am Schulstandort Wingertschule zu prüfen).

Aufgrund der aktuell bekannten Neubauprojekte wird die Erweiterung der **Kita Birkenau** – derzeit eine 2-gruppige Einrichtung – empfohlen. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie steht noch aus.

4.7 Entwicklung der Betreuung im Ü3-Segment (Dreieicher Standard); Betreuungslücke bis zur 100%-Versorgung zum Stichtag 01.08.2023 und Gegenüberstellung zur Betreuungslücke nach Bedarfsquoten.

Vorbemerkung:

- Die Betreuungsplätze nach DS werden in den Übersichten zu Grunde gelegt, da es erklärtes Ziel ist, die Gruppengröße von 22 Kindern baldmöglichst wieder in den Dreieicher Kindergärten anbieten zu können.
- Die erforderliche Reduzierung der Platzkapazitäten bei Betreuung von Inklusionskindern entfällt, da die zu reduzierende Gruppengröße i.d.R. im Rahmen der Gesamt-BE kompensiert werden kann.
- Die Betreuungslücke bildet das tatsächliche Defizit an Betreuungsplätzen in Relation zu der Bevölkerung - Altersgruppe Ü3 (3 Jahre bis Schuleintritt) ab.
- Für die Prognose ab Stichtag 01.08.2024 (2023/24) wird der Durchschnitt der letzten 3 Jahre zzgl. des Wanderungssaldos ermittelt.
- Ergänzend wird die Anzahl der fehlenden Betreuungsplätze mit der Anzahl der fehlenden Plätze bis zur Erreichung der jeweiligen Bedarfsquoten 110% (Mindestziel Kreis Offenbach) und 120% (Empfehlung DJI Deutsches Jugend-Institut) verglichen.

4.7.1 Gesamt Dreieich

Kriterien	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bevölkerung zum 01.08.	1.587	1.710	1.771	1.838	1826	1.566	1562	1611	1638	1660	1685	1718	1743
Platzentwicklung gem. DS	1287	1287	1379	1455	1455	1448	1448	1578	1752	1796	1822	1866	1866
Betreuungslücke / -überhang	-300	-423	-392	-383	-371	-118	-114	-33	114	136	137	148	123
Bedarfsquote (Kreisvorgabe) 110 %						-275	-270	-194	-50	-30	-31	-24	-52
Bedarfsquote - Empfehlung DJI) 120 %						-431	-426	-356	-214	-196	-200	-196	-226
Ab 21/22 werden nur noch 3,5 Jahrgänge berücksichtigt!													

4.7.2 Stadtteil Sprendlingen

Kriterien	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bevölkerung zum 01.08.	863	904	954	988	983	833	849	877	878	880	869	874	878
Platzentwicklung gem. DS	659	659	747	818	818	812	812	878	898	898	898	942	942
Betreuungslücke / -überhang	-204	-245	-207	-170	-165	-21	-37	1	20	18	29	68	64
Bedarfsquote (Kreisvorgabe) 110 %						-104	-121	-87	-68	-69	-58	-19	-24
Bedarfsquote - Empfehlung DJI) 120 %						-188	-206	-175	-156	-157	-145	-107	-111
Ab 21/22 werden nur noch 3,5 Jahrgänge berücksichtigt!													

4.7.3 Stadtteil Buchschlag

Kriterien	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bevölkerung zum 01.08.	119	131	126	110	92	76	80	83	82	82	84	85	86
Platzentwicklung gem. DS	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88
Betreuungslücke / -überhang	-31	-43	-38	-22	-4	12	8	5	6	6	4	3	2
Bedarfsquote (Kreisvorgabe) 110 %						4	0	-3	-3	-2	-4	-6	-7
Bedarfsquote - Empfehlung DJI) 120 %						-3	-8	-11	-11	-11	-13	-14	-15
Es werden nur 3 Jg. berücksichtigt wegen früherer Einschulung													

4.7.4 Stadtteil Dreieichenhain

Kriterien	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bevölkerung zum 01.08.	331	344	347	352	344	296	239	269	280	276	288	296	301
Platzentwicklung gem. DS	204	204	204	204	204	226	226	290	290	290	316	316	316
Betreuungslücke / -überhang	-127	-140	-143	-148	-140	-70	-13	21	10	14	28	20	15
Bedarfsquote (Kreisvorgabe) 110	-160	-174	-178	-183	-174	-100	-37	-5	-18	-14	-1	-9	-15
Bedarfsquote - Empfehlung DJI) 1	-193	-209	-212	-218	-209	-129	-61	-32	-46	-41	-30	-39	-45
Ab 21/22 werden nur noch 3,5 Jahrgänge berücksichtigt!													

4.7.4 Stadtteil Götzenhain

Kriterien	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bevölkerung zum 01.08.	196	192	198	190	198	175	197	192	191	195	194	196	198
Platzentwicklung gem. DS	145	145	145	145	145	154	154	154	242	242	242	242	242
Betreuungslücke / -überhang	-51	-47	-53	-45	-53	-21	-43	-38	51	47	48	46	44
Bedarfsquote (Kreisvorgabe) 110 %						-39	-63	-57	32	27	29	26	25
Bedarfsquote - Empfehlung DJI) 120 %						-56	-82	-76	13	8	9	7	5
						Ab 21/22 werden nur noch 3,5 Jahrgänge berücksichtigt!							

4.7.5 Stadtteil Offenthal

Kriterien	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bevölkerung zum 01.08.	198	204	193	202	209	188	197	196	205	214	211	217	222
Platzentwicklung gem. DS	156	156	156	156	156	168	168	168	168	212	212	212	212
Betreuungslücke / -überhang	-42	-48	-37	-46	-53	-20	-29	-28	-37	-2	1	-5	-10
Bedarfsquote (Kreisvorgabe) 110 %						-39	-49	-48	-57	-23	-20	-27	-32
Bedarfsquote (Empfehlung DJI) 120 %						-58	-68	-67	-78	-45	-41	-49	-54
						Ab 21/22 werden nur noch 3,5 Jahrgänge berücksichtigt!							

5. Übersicht Finanzielle Auswirkungen des Kita-Ausbaus

5.1 Ausbaumaßnahmen 2020 bis 2024/25

Übersicht finanzielle Auswirkungen bei bedarfsgerechtem Ausbau der Kinderbetreuung - 1. Ausbaustufe 2020 - 2024/25							
Bauliche Maßnahme	Plätze NEU	geplante Inbetriebnahme	Investitionskosten (Kostenschätzung) *)	Stand September 2023			Erläuterungen
				2023	2024	2025	
NEU: Neubau Tagespflege	U3 10	2. Quartal 2024	Wohnungsbauprojekt		20.869 €	41.738 €	Anmietung durch FB2 - rd. 187 qm Nutzfläche; Miete 15,00 € zzgl. 3,60 € Nebenkosten (Stand 15.09.2023)
NEU: AWO - Waldkinderga	Ü3 20	2. Quartal 2024	120.000 €		96.600 €	193.200 €	Bauwagen/Hütte ~100 T. €; Rücklage für bauliche Geländevorbereitung (Zaun, etc.) ~20 T. €; 805 € pro Platz lt. Kalkulation AWO 14.06.2022
Anbau Kita Zeisigweg	Ü3 44 U3 0	Dez 23	3.718.742 €		266.112 € 0 €	266.112 € 0 €	Bis auf Weiteres werden 2 Ü3-Gruppen angeboten
Kita Eisenbahnstraße	Ü3 0	Dez 2025	Stadt mietet Räume für 15 Jahre von DreieichBau			40.000 € 10.250 €	Ergänzungsmobiliar bei Umzug ca. Miete: 18€ kalt + 2,50 Nk * ca. 500qm - Stand 15.09.2023
Neubau Kita Oisterwijker Straße	Ü3 0 U3 0	Mai 2027					Baukosten werden erst in der 2. Ausbaustufe berücksichtigt!
Erweiterung Kita Rückertsweg	Ü3 44 U3 24	Jun 25	7.039.000 €			155.232 € 260.064 €	
Neubau Kita Am Lachengraben (und Beibehaltung Bestandskita)	Ü3 88 U3 24	Mrz 25	7.989.970 €			443.520 € 371.520 €	Bestandskita (3 Ü3-Gruppen) wird bis auf Weiteres erhalten - Bedarfsdeckung; ggf. Umbau für U3-Nutzung
Gesamt			18.867.712 €		399.078 €	1.890.687 €	
196 Ü3-Plätze		9 neue Ü3-Gruppen inkl TP-Verbund					
58 U3-Plätze		4,8 neue U3-Gruppen inkl TP-Verbund					

5.2 Ausbaumaßnahmen ab 2025/26 bis 2028

Übersicht finanzielle Auswirkungen bei bedarfsgerechtem Ausbau der Kinderbetreuung - 2. Ausbaustufe 2025/26 - 2028

Bauliche Maßnahme	Ausstattungs- kosten ***)	Stand September 2023			zusätzliche lfd. Betriebskosten **) -Produkt Kinderbetreuung			Erläuterungen
		Plätze NEU	geplante Inbetrieb- nahme	Investitionskosten (Kostenschätzung *)	2026	2027	2028	
Kita Eisenbahnstraße		0	Dez 25	Wohnbauprojekt DreieichBau A&R	123.000 €	123.000 €	123.000 €	Miete: 18,00 € kalt + 2,50 Nk * ca: 500 qm Stand 15.09.2023
Neubau Kita Oisterwijker Straße		Ü3 44	Mai 27	7.956.339 €		177.408 €	266.112 €	Höhere Baukosten- kalkulation aus 2022
		U3 36				445.824 €	668.736 €	
Anbau Kita Nahgang		Ü3 0	??	??				Die Umsetzung der Erweiterung ist von der Bedarfsentwicklung im Stadtteil abhängig.
		U3 24						
Erweiterung Kita Hegelstraße/ Krippe Hegelstraße		Ü3 0	??	??				Der Standort soll nach Ankauf der Ev. Kita Hegelstraße unter Einbindung der benachbarten Krippe Hegelstraße neu entwickelt werden. Eine Machbarkeitsstudie wurde im 3. Quartal 2023 erstellt. Eine Stadtverordnetenvorlage ist für den letzten Gremienlauf 2023 vorgesehen.
		U3 6						
GESAMT				7.956.339 €	133.139 €	823.900 €	1.191.309 €	
Neue Plätze gesamt:				44 Ü3-Plätze	2 neue Ü3-Gruppen			
				66 U3-Plätze	5,5 neue U3-Gruppen			

Erläuterungen zu den Übersichten (5.1 und 5.2):

*) Die Investitionskosten (Kostenschätzung) werden jährlich um 5% erhöht, um die möglichen Kostensteigerungen abzubilden.

**) Die errechneten lfd. Betriebskosten für die Betreuungseinrichtungen werden ab 2022 um jährlich 2% erhöht, um mögliche Kostensteigerungen, insb. wg. Tarifabschlüssen abzubilden.

Als Grundlage für die lfd. Kosten pro Platz dient die IST-Auswertung 2022:

U3-Platz: 1.548 € pro Monat

Ü3-Platz: 504 € pro Monat

***) Die Ausstattungspauschalen von 40 T. € / Gruppe sind in den jeweiligen Investitionskosten enthalten (Kostengruppe 600).

6. Betreuung der Grundschul Kinder

6.1 Ganztagsförderungsgesetz (GaFög) - Einführung des Rechtsanspruchs

Mit der Realisierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die für viele Familien mit Einschulung ihrer Kinder entsteht.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt. Der Anspruch wird in jedem Folgejahr um eine weitere Klasse erweitert, sodass bis zum 01.08.2029 jedes Grundschulkind (Klasse 1-4) einen Anspruch auf Betreuung hat. Der Rechtsanspruch auf Betreuung bezieht sich auf ein Zeitfenster von mindestens acht Stunden am Tag. Die Unterrichtszeit wird auf den vorzuhaltenden Stundenumfang angerechnet.

Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen im Jahr - auch in den Ferien gelten. Die Länder können eine entsprechende Schließzeit regeln. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs soll der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rechnung getragen werden, wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl durch Betreuung der Grundschul Kinder in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen.

Das Ganztagsförderungsgesetz greift in das SGB VIII ein. Die federführende Zuständigkeit für das SGB VIII liegt beim Hessischen Sozialministerium (HMSI). Daher liegt auch die grundlegende Verantwortung für die Umsetzung des GaFög im HMSI. Nach aktueller Informationslage wurde eine Arbeitsgruppe zwischen Hessischem Sozialministerium und Kultusministerium mit den kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet, in der die offenen Fragen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs aufgegriffen und einer Klärung zugeführt werden sollen. Konkrete Ausführungsbestimmungen liegen derzeit noch nicht vor.

6.2 Betreuung in Dreieich

In Dreieich erfolgt die Betreuung der Grundschul Kinder in zwei Organisationsformen:

- direkt am Standort Schule in sog. Betreuungen.
Hier ist gemäß Schulgesetz der Kreis als Schulträger und die Schulleitung in Verantwortung. In Dreieich wird dieses Angebot ab dem Schuljahr 2023/24 in Trägerschaft von Fördervereinen (an 2 Grundschulstandorten), der AWO (an 3 Grundschulstandorten) und der GiP (an 2 Grundschulstandorten) erbracht.
- in Horten (derzeit noch 3 Standorte).
Horte sind betriebserlaubnispflichtige Kindertagesstätten gemäß § 45 SGB VIII. Die Horte in Dreieich befinden sich ausschließlich in städtischer Trägerschaft.

Die Betreuung von Grundschulkindern erfolgt an folgenden sieben Grundschulen:

- in der **Wingertschule** in Offenthal (AWO Perspektiven gGmbH) in Kombination mit Profil 1
- in der **Karl-Nahrgang-Schule** in Götzenhain (AWO Perspektiven gGmbH) in Kombination mit Profil 1

- in der **Ludwig-Erk-Schule** in Dreieichenhain (GiP – Gesellschaft im Pakt - kreiseigene gGmbH) in Kombination mit Profil 1
- in der **Gerhard-Hauptmann-Schule** in Sprendlingen (GiP – Gesellschaft im Pakt - kreiseigene gGmbH) in Kombination mit Profil 1
- der **Grundschule am Hengstbach** – ehemals Schillerschule (Elternprojektgruppe der Schillerschule Dreieich e.V.) in Kombination mit Profil 1
- der **Erich-Kästner-Schule** in Sprendlingen (Förderverein) in Kombination mit Profil 2
- der **Selma-Lagerlöf-Schule** in Buchschlag (AWO Perspektiven gGmbH) in Kombination mit Profil 1.

Die Betreuung in Kombination mit dem Pakt für den Ganzttag wird derzeit nicht angeboten.

Die **Platzkapazitäten** in Dreieich wurden bereits im Laufe des letzten Schuljahres und zum Schuljahr 2023/24 an einigen Schulen weiter erhöht. An den anderen Schulen sind die Platzkapazitäten weitestgehend ausgereizt.

In der **Wingertschule** in Offenthal übersteigt die Nachfrage bereits heute leicht das Angebot von 120 Plätzen. Hier muss hinsichtlich des Rechtsanspruchs in Abstimmung mit dem Kreis Offenbach über eine Erweiterung der Räumlichkeiten gesprochen werden.

An der **Karl-Nahrgang-Schule** in Götzenhain wurde seitens der Schulleitung und der AWO Soziale Dienste gGmbH gemeldet, dass die Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um dem angemeldeten Betreuungsbedarf der Eltern im neuen Schuljahr zu entsprechen. Im Sommer 2023 fand auf Grundlage einer Fachplanung und in Abstimmung zwischen Stadt Dreieich, Kreis Offenbach, Schulleitung und AWO eine Ertüchtigung der Mensa statt. Nach Fertigstellung der Arbeiten sind die Mensaräumlichkeiten für maximal 220 Kinder, die in drei Schichten essen, ausgelegt. Um den noch akuten zusätzlichen Platzbedarf an Betreuungsräumen zu entsprechen, wird die seit August 2022 temporär angemietete Containeranlage auf dem Schulhof genutzt, sodass zum Schuljahr 2023/2024 insgesamt 170 Kinder betreut werden. Alle zu beteiligten Akteure arbeiten weiterhin intensiv an der nachhaltigen Entwicklung des Schulstandortes. Eine Machbarkeitsstudie wird den politischen Gremien der Stadt und des Kreises in den nächsten Monaten vorgestellt.

Am Standort **Ludwig-Erk-Schule** in Dreieichenhain konnte durch die Inbetriebnahme von Interimsräumlichkeiten das Platzangebot nach den Sommerferien 2023 in einem ersten Schritt von bisher 50 Plätzen auf 75 Plätze erhöht werden. Im Laufe des Schuljahres 2023/24 sollen im Interimsgebäude insgesamt 120 Kinder betreut werden. Mit Bereitstellung dieser Kapazitäten wechseln die Hort-Kinder in die Schulkinderbetreuung. Infolge kann das Hortgebäude Hainer Chaussee abgerissen und der Neubau des Betreuungsgebäudes begonnen werden.

Aufgrund des bestehenden Betreuungsbedarfs wurden die Betreuungsplätze an der **Grundschule am Hengstbach** mit Zustimmung des Kreises Offenbach von 165 auf 200 Betreuungsplätze ausgeweitet. Nach Aussage des Fachdienstes Schule des Kreises Offenbach steht an diesem Standort längerfristig eine Erneuerung des Verwaltungstrakts an.

In Rahmen dieses Ausbaus besteht die Option, zusätzlichen Raum für Betreuung im Sinne der 85 % Ganztagsfähigkeit herbei zu führen.

Die **Erich-Kästner-Schule** nutzt auch im neuen Schuljahr weiterhin Räumlichkeiten des Bürgerhauses für die Nachmittagsbetreuung der 4. Klassen als Interim. Durch eine maximale Auslastung der Räumlichkeiten am Schulstandort und den Interimsräumen gelingt es dem Förderverein die Bedarfe weitestgehend zu decken. Die Interimsräume können noch maximal zwei weitere Schuljahre genutzt werden. Hier bedarf es seitens des Kreises in Kooperation mit der Stadt eines Ausbaukonzeptes für schulische und pädagogische Räume.

Zum Schuljahresbeginn 2023/24 hat in der **Gerhart-Hauptmann-Schule** die GiP – Gesellschaft im Pakt - kreiseigene gGmbH die Trägerschaft für die Betreuung übernommen. Ungeachtet der geplanten Bautätigkeiten des Kreises ist die Raumsituation für die Betreuung bereits derzeit angespannt. Durch die Möglichkeit der Nutzung von zusätzlichen Räumlichkeiten im nahegelegenen Stadtteilzentrum konnte die unbefriedigende Raumsituation kompensiert werden, sodass das derzeitige Angebot von 80 Betreuungsplätzen aufrechterhalten werden kann. Eine Erweiterung der Betreuungskapazitäten ist erst nach Abschluss der Bautätigkeit vorgesehen.

An der **Selma-Lagerlöf-Schule** in Buchschlag wäre nach aktueller Datenlage der Rechtsanspruch umsetzbar. Aktuell können dort schon jetzt 160 Kinder betreut werden.

6.3 Aktuelle Entwicklungen auf Ebene des Kreises Offenbach

Der Kreis als Schulträger will die Erweiterung der Grundschulen hin zur Ganztagsfähigkeit aktiv und inklusiv planen. Dementsprechend will er auch am Ausbau der Betreuung mitwirken und mit Blick auf den Rechtsanspruch die kreisangehörigen Kommunen unterstützen, um Betreuung kreisweit in vergleichbarer Qualität anzubieten und weiter zu entwickeln.

In seinem Ende Mai 2023 veröffentlichten „2. Bericht zum Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter ab 2026“ empfiehlt der Fachdienst Schule des Kreises Offenbach den bisher „eingespielten Weg“ zwischen Kreis und Kommunen fortzusetzen.

Das heißt, soweit keine anderslautenden Ausführungsbestimmungen seitens des Landes vorgelegt werden, liegt die Verantwortung für die Bedarfsdeckung nach Auslegung des Kreises weiterhin gemäß §30 HKJGB bei den Kommunen.

Der Kreis wird nach eigenen Ausführungen weiterhin einen Ausbau an den Schulstandorten fördern, wenn dies aufgrund der Grundstücksgrößen darstellbar ist. Die Finanzierungsverantwortung der Durchführungskosten (Personal- und Sachkosten) liegt nach Ansicht des Kreises weiterhin bei den Kommunen. An den Investitionskosten beteiligt sich der Landkreis mit einem Drittel.

Hinsichtlich der Finanzierung des erforderlichen Betreuungsausbaus und der laufenden Betriebskosten prüft der Magistrat derzeit die vom Kreis Offenbach vertretene Rechtsauffassung, wonach ausschließlich die Kommunen zuständig seien. Hintergrund sind die massiven Belastungen des kommunalen Haushalts durch notwendige Kreditaufnahmen für Investitionen und die Ergebnisbelastung durch die laufenden Betriebskosten.

Die Mitfinanzierung durch Landesmittel ist im Ganztagsfinanzierungshilfegesetz (GaFinHG) geregelt. Bund und Länder haben am 17.05.2023 dazu eine Verwaltungsvereinbarung

unterzeichnet. Der Bund beteiligt sich mit einem Festbetrag von maximal 3,5 Mrd. Euro an den Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote. Auf Hessen entfallen davon bis zu 260 Mio. Euro. Nach Verteilung auf die einzelnen Landkreise werden hier heruntergebrochen auf die Kommunen nur kleinere Beträge zur Verfügung stehen. Der Hessische Städtetag spricht in diesem Zusammenhang bereits von einem „Tropfen auf den heißen Stein“.

Eine Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms in Hessen ist aktuell noch im Entwurfsstadium. Fördermittel sollen laut Landkreis möglichst für alle Maßnahmen, soweit förderfähig, angemeldet werden.

Der Kreis Offenbach hat mit allen Kommunen Gespräche zu den einzelnen Schulstandorten geführt. Alle Standorte wurden mit dem Ziel betrachtet und bewertet, die erforderliche räumliche Infrastruktur zu ermitteln. Während in der Karl-Nahrgang-Schule, Ludwig-Erk-Schule und Gerhart-Hauptmann-Schule bereits Maßnahmen in Planung bzw. Umsetzung sind, müssen diese für die Grundschule am Hengstbach, der Wingertschule und der Erich-Kästner-Schule noch konkretisiert werden.

Nach Ausführungen des Kreises Offenbachs wartet dieser derzeit auf Aussagen seitens Landes konkret zu:

- der Klärung der Anrechnungsfähigkeit der Angebote an Schule, insbesondere § 15 Abs. 1 Nr. 1 des Hess. Schulgesetzes (Schulkindbetreuungen)
- der Regelungen zum Umfang von Schließzeiten in den Ferien
- den qualitativen Anforderungen, wie Personalschlüssel und -qualifikation, Raumanforderungen, Kinderschutz
- der Bezuschussung von Regiekosten für die Kommunen und Nachsteuerung der Ressourcenzuweisung für ganztägig arbeitende Schulen
- den Ausführungen zum Datenfluss zwecks Berichtslegung
- den Schnittstellen und Kommunikationswegen zwischen Landesebene und Schulträger und Jugendhilfeträger
- dem Umgang mit Kindern der Vorklasse im Hinblick auf deren Betreuungsanspruch

Aufgrund der noch vielen offenen Fragen hat der Kreis Offenbach bisher die Beteiligung des Kreises an einem „Runden Tisch Grundschulbetreuung“ in Dreieich abgelehnt.

In den kommenden Monaten möchte der Kreis die Ergebnisse aus verschiedenen Arbeitsgruppen, Untersuchungen und Abstimmungsprozessen in einer „Umsetzungsstrategie Ganztagsbetreuungsplätzen an Schulen“ bündeln.

Wesentliche Aspekte sind laut des Fachdienstes Schule dabei:

- der Infrastrukturausbau und Interimslösungen
- die Entwicklung der Ganztagsangebote als anerkannter Ganztagsbetreuungsplatz
- der Aufbau von Datenbanken und Berichtswesen
- der Aufbau von erforderlichen Schnittstellen und Arbeitsformaten
- die Information und Einbindung von Kooperationspartnern

6.4 Entwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots an Grundschulen

Neben den quantitativen Faktoren, wie die voraussichtliche Schüler*innenzahlen in Relation zum Platzangebot in den Räumlichkeiten der Schule, rücken mit bevorstehendem Rechtsanspruch auch immer mehr qualitative Faktoren zur Umsetzung in den Mittelpunkt.

An vorderster Stelle steht dabei das große Thema Personalbedarf. Bisher gibt es seitens der Landesregierung keine Ausführungen zu geforderten Personalschlüsseln, Stellenumfängen oder erforderlichen Qualifikationen. Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die sehr wahrscheinlich in diesem Bereich benötigt werden, sind auf dem Arbeitsmarkt aktuell wenig bis gar nicht verfügbar. Bereits heute - ohne definierten Fachkräfteschlüssel oder dem Erfordernis eines Qualifikationsnachweises - klagen Schulkinderbetreuungen in Dreieich zeitweise über Probleme bei der Personalgewinnung.

In den Betreuungen der Dreieicher Grundschulen haben derzeit zwischen 20% und 50% der Mitarbeiterschaft den Status einer Fachkraft oder einer Fachkraft zur Mitarbeit.

Hier braucht es seitens der Landesregierung schnellstmöglich weitergehende Informationen und Klarheit, um sich mit der Problemstellung Personalplanung und -akquise adäquat auseinandersetzen zu können.

Eine weitere Herausforderung stellt die Einbeziehung von (Sport-)Vereinen und anderen außerschulischen Angeboten dar. Aktuell finden solche Angebote meist am Nachmittag statt, überschneiden sich folglich künftig mit dem Ganztagsangebot an Schulen. Durch die Ausdehnung der Betreuung auch auf Teile der Ferien sind ebenso Ferienangebote von Vereinen und freien Trägern betroffen.

Schule und außerschulische Angebote müssen unter den neuen Gegebenheiten zukünftig verstärkt aufeinander zugehen, sich aufeinander beziehen und ihre Angebote verzahnen.

Infolge müssen gemeinsam notwendige kooperationsförderliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang prüft der Kreis Offenbach aktuell, ob die weit verbreiteten AG-Angebote in den Ganztagsprofilen im Rahmen der Betreuungsangebote der Schulträger zukünftig einen anrechnungsfähigen Beitrag für den Rechtsanspruch leisten können.

Im § 15 des hessischen Schulgesetzes (HSchG) finden die Angebote nach § 15 Abs. 1 Nr. 1, unabhängig von ganztätig arbeitenden Schulen im Profil 2, 3 oder Pakt für den Ganzttag, keine Erwähnung. Es ist daher fraglich, ob diese Angebote künftig Anerkennung finden. Eine diesbezügliche Anfrage des Kreises beim Land Hessen läuft aktuell.

Es soll vorausschauend eruiert werden, unter welchen Bedingungen alle Schulkinderbetreuungen im Kreis Offenbach in ein anerkennungsfähiges Format integriert werden können, wie beispielsweise den „Pakt für den Ganzttag“ oder das Profil 2.

Der Kreis Offenbach strebt in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden eine flächendeckende Betreuung an den Grundschulen mit dem Ziel einer 85%-Versorgung an. (vgl. Schulentwicklungsplan 2022, S.19)

Die Geburtenraten in Dreieich zeigen, dass die Jahrgänge in den letzten Jahren eher schwächer werden. Im Stadtteil Buchschlag ist der Trend am stärksten ausgeprägt. Ggf.

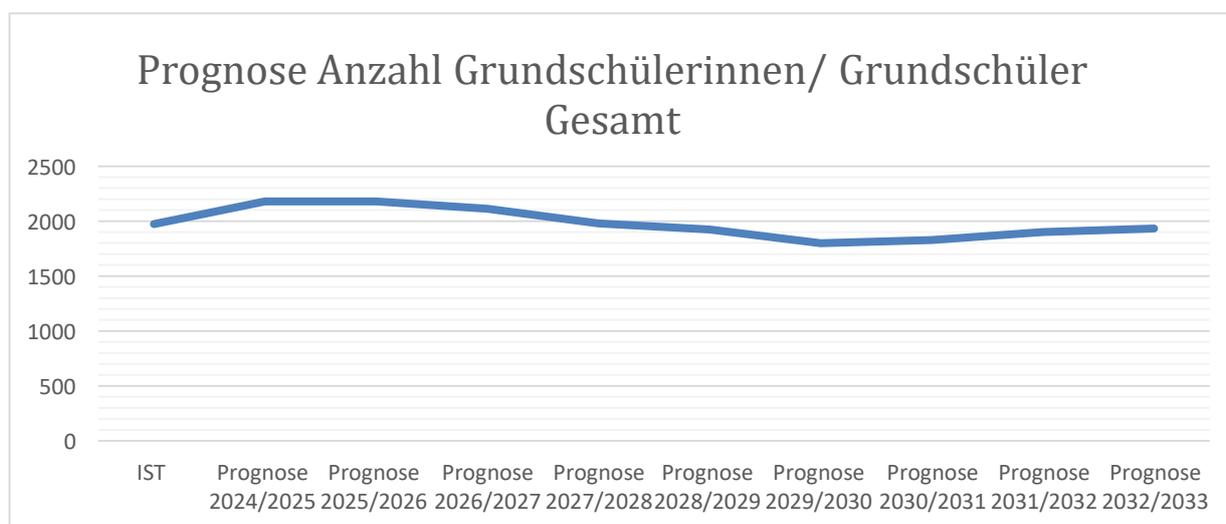
handelt es sich hierbei um einen vorübergehenden Effekt und Auswirkungen der Corona - Pandemie sowie der weiteren sich überlagernden Krisen der letzten Jahre.

Mit dieser Entwicklung liegt die Stadt Dreieich im bundesweiten Trend. Nachdem die Geburtenzahl im Jahr 2022 um 7,1 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken war, setzte sich der Geburtenrückgang in den ersten Monaten des Jahres 2023 fort. Von Januar bis Mai 2023 wurden nach vorläufigen Angaben 276 000 Kinder geboren. Das waren 5,9 % weniger Geburten als im gleichen Zeitraum des Jahres 2022.(vgl. Statistisches Bundesamt, Destatis, 2023). In einem Ballungsgebiet wie Dreieich wird, wie die folgende Zahlen zeigen, dieser Trend allerdings durch Zuzüge abgeschwächt.

Die Geburtenraten schlagen sich mit entsprechender Verzögerung in der folgenden Statistik nieder. Betrachtet man die prognostizierten Zahlen der Schülerinnen und Schulen an den Grundschulen, so erkennt man in den zwei kommenden Schuljahren einen klaren Anstieg. Dieser schwächt sich im Anschluss dann wieder ab. Im Jahr 2029/2030, in dem der Rechtsanspruch vollständig in Kraft tritt, setzt sich die Schülerschaft in den Grundschulen aus den „Pandemiejahrgängen“ 19/20 bis 22/23 zusammen. Die Statistik zeigt, dass in dieser Zeit deutlich weniger Kinder geboren wurden. Im Anschluss wächst laut Prognose die Schülerschaft wieder kontinuierlich an.

Prognose Anzahl Grundschülerinnen und Grundschüler Dreieich nach Stadtteilen

Stadtteil	IST	Prognose 2024/2025	Prognose 2025/2026	Prognose 2026/2027	Prognose 2027/2028	Prognose 2028/2029	Prognose 2029/2030	Prognose 2030/2031	Prognose 2031/2032	Prognose 2032/2033
Buchsschlag	189	186	164	147	147	150	121	103	111	106
Sprendlingen	1038	1218	1199	1166	1078	1011	971	993	1015	1041
Dreieichenhain	315	339	334	325	286	290	297	300	302	305
Götzenhain	214	210	237	235	237	229	200	205	222	214
Offenthal	217	226	245	239	231	244	209	227	249	267
Gesamt:	1973	2179	2179	2112	1979	1924	1798	1828	1899	1933



Auf Grundlage der aktuellen und prognostizierten Zahl an Schülerinnen und Schülern stellt sich der Bedarf, um eine 85%-ige Versorgung zu sichern, wie folgt dar:

Übersicht Nutzerquote Schuljahr 2023/2024

Stadtteil	Grundschule	Schüler*innen-zahlen 2023/2024 (IST 08.09.2023)	Betreuungs-plätze	Hortplätze	Betreuungs-plätze Gesamt	Nutzerquote 2023/2024 inkl. Hort	Anzahl Betreuungs-plätze bei Nutzerquote von 85%	Fehlbestand aktuell 2023/2024 (mit Hortplätzen)	Fehlbestand aktuell 2023/2024 (ohne Hortplätzen)
Buchschlag	Selma-Lagerlöf-Schule	189	160	0	160	84,66%	161	1	1
	Erich-Kästner-Schule	279	140				237	97	97
Sprendlingen	Gerhard-Hauptmann-Schule	379	80	60	480	46,24%	322	242	242
	Grundschule am Hengstbach	380	200				323	63 *	123
Dreieichenhain	Ludwig-Erk-Schule	315	75	75	150	47,62%	268	118 **	193
Götzenhain	Karl-Nahrgang-Schule	214	170	0	170	79,44%	182	12	11
Offenthal	Wingertschule	217	120	0	120	55,30%	184	64	64
Gesamt:		1973	945	135	1080	54,74%	1677	597	731

* inkl. Anrechnung von 60 Hortplätzen

**inkl. Anrechnung von 75 Hortplätzen

Prognose Nutzerquote Schuljahr 2029/2030

Stadtteil	Grundschule	Prognostizierte Schüler*innen-zahlen 2029/2030	Betreuungs-plätze (gemäß aktuellen Planungen 2029/2030)	Hortplätze (gemäß aktuellen Planungen 2029/2030)	Betreuungs-plätze Gesamt (gemäß aktuellen Planungen 2029/2030)	Nutzerquote 2029/2030 inkl. Hort	Anzahl Betreuungs-plätze bei Nutzerquote von 85%	Prognostizierter Fehlbestand 2029/2030 (mit Hortplätzen und Fertigstellung aktueller Bauvorhaben)	Prognostizierter Fehlbestand 2029/2030 (ohne Hortplätze und ohne Fertigstellung aktueller Bauvorhaben)
Buchschlag	Selma-Lagerlöf-Schule	121	160	0	160	132,23%	103	-57	-57
	Erich-Kästner-Schule	262	140				223	83	83
Sprendlingen	Gerhard-Hauptmann-Schule	349	300	60	700	72,09%	297	-3	217
	Grundschule am Hengstbach	360	200				306	46 *	106
Dreieichenhain	Ludwig-Erk-Schule	297	260	0	260	87,54%	252	-8	102
Götzenhain	Karl-Nahrgang-Schule	200	190	0	190	95,00%	170	-20	0
Offenthal	Wingertschule	209	120	0	120	57,42%	178	58	58
Gesamt:		1798	1370	60	1430	79,53%	1528	107	508

*inkl. Anrechnung von 60 Hortplätzen

Um die 85%ige Versorgungsquote zu erreichen, bedarf es – wie bereits oben erwähnt - einer gemeinsamen Ausbaustrategie mit dem Kreis für alle Dreieicher Schulstandorte mit Ausnahme des Stadtteils Buchschlag. Hier stehen laut Prognose für das Schuljahr 2029/2030 deutlich mehr Betreuungsplätze als für das aktuelle Einzugsgebiet benötigt zur Verfügung. Sollte sich dieser Trend bestätigen, wäre wohl die Erweiterung des Schulbezirks in Richtung Sprendlingen eine Maßnahme, um die Kapazitäten zu nutzen.

6.5 Räumlicher Bedarf – Ausbau der Standorte

Mit Ausnahme der **Selma-Lagerlöf-Schule** gibt es an allen Grundschulstandorten im Hinblick auf den sukzessiv einsetzenden Rechtsanspruch einen Ausbaubedarf.

Für die **Karl-Nahrgang-Schule** im Stadtteil Götzenhain bedurfte es bereits ab dem Schuljahr 2022/2023 weiterer Raumkapazitäten, da bisher von der Betreuung genutzte Klassenräume wieder für den Schulunterricht benötigt wurden. Die zur Kompensation gestellte Containeranlage mit 112 m² Gesamtfläche wird mindestens noch bis ins Schuljahr 2025/2026 als Interim dienen.

Der Kreis Offenbach plant aktuell die Erweiterung der Karl-Nahrgang-Schule, um dort eine 3-Zügigkeit mit Ganztagsfähigkeit zu erreichen. Hierzu wurde in Kooperation zwischen der Stadt Dreieich, der DreieichBau AÖR und dem Kreis Offenbach eine Machbarkeitsstudie erstellt, die sich aktuell in der Endabstimmung befindet. Nach den bisher vorliegenden Unterlagen der Machbarkeitsstudie ist eine Einbindung des „Lehrerhauses“ in einen Erweiterungsbau wirtschaftlich nicht darstellbar, sodass vor Umsetzung der Maßnahme ein Abbruch des Wohngebäudes empfohlen wird.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist auch eine Erweiterung der **Gerhart-Hauptmann-Schule** um einen Zug vorgesehen. Hier sollen nach Angaben des Kreises in den nächsten Jahren 4 Klassenräume, 2 Gruppenräume, Betreuungsflächen und eine Mensa entstehen. Das Projekt startete im Juli 2022 mit einer Kick-Off-Veranstaltung unter Mitwirkung aller Akteure und eines Planungsbüros. Einen weiteren Austausch gab es im Frühjahr 2023. Hier wurden erste Planungen für den Abriss eines einstöckigen Schultraktes und den Neubau eines dreistöckigen Betreuungsgebäudes vorgestellt.

Die **Grundschule am Hengstbach** soll perspektivisch um freizeitpädagogische Räumlichkeiten und Verwaltungsräumlichkeiten erweitert werden, um ggf. auch fünfzügige Jahrgänge zu beschulen

Für die **Wingertschule** und **Erich-Kästner-Schule** gibt es seitens des Kreises aktuell noch keine konkreten Ausbauplanungen. Mit Blick auf die zu erwartenden Schülerzahlen gibt es jedoch einen Handlungsbedarf. Während die Wingertschule aufgrund der Bedingungen und dem Gelände rund um den Standort noch ein gewisses Erweiterungspotenzial bietet, ist die Situation rund um das Schulgelände der Erich-Kästner-Schule aufgrund der jetzt schon beengten Verhältnissen deutlich schwieriger.

Für den **Standort Ludwig-Erk-Schule** in Dreieichenhain besteht eine Ausbauplanung. Hier soll auf städtischem Grund ein neues Betreuungsgebäude durch die DreieichBau AÖR errichtet

werden. Mit Fertigstellung des Gebäudes werden ca. 260 Betreuungsplätze realisiert; die geforderte 85%-Quote könnte somit für diesen Schulstandort erfüllt werden.

Zur Realisierung des Vorhabens soll Anfang 2024 der Abriss des Hortes Hainer Chaussee erfolgen. Die Hortkinder sollen dann nahtlos in die Schulkinderbetreuung überführt werden. Um hierfür ausreichend Kapazitäten zur Verfügung zu haben, wurde in Abstimmung mit dem Kreis Offenbach, dem Anbieter der Betreuung - GIP - und der DreieichBau die Aufstellung eines Interims auf der Wiese hinter der Schule für die Betreuung von bis zu 150 Kindern realisiert. Die Teil-Inbetriebnahme erfolgte unmittelbar nach den Sommerferien 2023.

Der Bauantrag für das Betreuungsgebäude wurde am 27. Juni 2023 eingereicht. Die derzeitige Planung sieht ein 2-geschossiges Gebäude mit einer Nutzfläche von rund 1.030 m² vor. Neben der Mensa im Erdgeschoss, in der in 3 Schichten gegessen werden soll, befinden sich im Obergeschoss - betretbar über einen großen Flurbereich - verschiedene Räume, 2 davon in Klassenraumgröße, sodass das Gebäude auch im Sinne des Ganztags genutzt werden kann. Nach Fertigstellung des Gebäudes sollen hier auch die Kinder des Hortes Nahrgangstraße integriert werden, so dass in der Kita Nahrgangstraße räumliche Kapazitäten für die Nutzung U3/ Ü3 frei werden.

Zum Haushalt sind für die Umsetzung des **Gesamtprojekts 8.099.042 €** angemeldet.

Nach weiteren Gesprächen mit dem Schulträger zum Nutzungskonzept und Abstimmungen mit der Schule und dem Anbieter der Betreuung sind folgende Schritte geplant:

Aktueller Sachstand:

- Die Inbetriebnahme des Interims-Container erfolgte am 4. September 2023.
- Die Einreichung des Bauantrags Betreuungsgebäude erfolgte am 27. Juni 2023.
- Die Abbruchgenehmigung Hort Hainer Chaussee 75 liegt seit 19. Mai 2022 vor.
- Der Abbruch des Hortgebäudes ist im I. Quartal 2024 geplant.
- Der Baubeginn des Betreuungsgebäudes ist unmittelbar im Anschluss geplant.
- Ziel: Übergabe des bezugsfertigen Gebäudes im Juni 2026 (bisher März 2025).

Auszug aus aktueller Planung:



Rechtsgrundlagen

Der Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern in **KINDERTAGESSTÄTTEN** ist geregelt im **§ 24 SGB VIII**:

- Im Absatz 1 sind die Vergabekriterien für Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres definiert. Man spricht von dem sog. Konditionierten Rechtsanspruch.
- Im Absatz 2 ist der Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 1-2 Jahren in einer Kita oder in der Tagespflege geregelt. Der Umfang der Betreuung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
- Im Absatz 3 ist der Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt geregelt. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat auf ein bedarfsgerechtes Angebot von Ganztagsplätzen hinzuwirken. Betreuung in Kindertagespflege ist nur ergänzend zur Kita oder bei besonderem Bedarf zulässig.
- Im Absatz 3 ist festgehalten, dass für schulpflichtige Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Kitas vorzuhalten ist...

Um den Rechtsanspruch umsetzen zu können, benötigen Betreuungseinrichtungen eine Betriebserlaubnis nach **§ 45 SGB VIII i.V. m. § 25 Abs. 4 HKJGB**.

Tagespflegepersonen benötigen eine Pflegeerlaubnis nach **§ 43 SGB VIII**, um ihre Tätigkeit ausführen zu können. Der **§ 29 HKJGB** regelt die Tagespflege auf Landesebene.

Im **§ 28 HKJGB** ist seitens des Gesetzgebers ein **interkommunaler Betriebskostenausgleich** geregelt. Danach zahlt die Stadt Dreieich einer anderen Kommune einen Betriebskostenausgleich, wenn ein in Dreieich gemeldetes Kind in der anderen Kommune einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte belegt. Umgekehrt fordert die Stadt Dreieich den Betriebskostenausgleich bei der Wohnortkommune ein, wenn ein Kind aus einer anderen Kommune in Dreieich einen Betreuungsplatz belegt.

Gemäß § 80 SGB VIII und § 12 HKJGB liegt die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Auf Landesebene ist im **§ 30 HKJGB die Pflicht der Kommune** geregelt, den Betreuungsbedarf im Bereich Kinderbetreuung zu ermitteln und dafür Sorge zu tragen ein **bedarfsgerechtes Betreuungsangebot** vorzuhalten.

Rahmenbedingungen für die Einrichtung von **SCHULKINDBETREUUNG**:

In Hessen gibt es bisher noch keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich der räumlichen und personellen Rahmenbedingungen unter denen die Betreuung von Schulkindern am Standort Schule erfolgen darf.

Gemäß § 15 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) entscheidet der Schulträger über die Einrichtung von Betreuungsangeboten, Ganztagsangeboten und Ganztagschulen in Abstimmung mit den Schulgemeinden. In dem seit dem 13.04.2018 herausgegebenen Erlass wird über „Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen nach § 15 HSchG“ ein Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen definiert. Hier ist unter 2.1.2 ausgeführt:

„Der Schulträger stellt die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das ganztägige Angebot sicher und unterstützt die Schulen nach seinen Möglichkeiten bei der Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen im Sinne flexibler Lösungen. Dabei soll für den Ganztagsbereich die nachstehende Mindestausstattung an Räumlichkeiten zur Verfügung stehen oder ein entsprechendes verbindliches Planungskonzept zur zukünftigen Ausstattung vorliegen:

- *ein Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß dem Verpflegungskonzept der Schule,*
- *eine Cafeteria (Begegnungsbereich), ggf. in Kombination mit dem Speiseraum,*
- *Bereiche für Freizeit, Bewegung und Spiel, Musizieren und kreatives Gestalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände,*
- *eine Schulbibliothek/Mediathek oder eine Stadtteilbibliothek mit ausreichendem medialem Angebot,*
- *Räume für (Haus-)Aufgabenhilfe und –betreuung oder für angeleitete Übungs- und Lernzeit, Arbeitsgruppen sowie für Stillarbeits- und Ruhephasen,*
- *Konzept für die Mehrfachnutzung von Klassenräumen sowie für die flexible, bewegungsfördernde Gestaltung von Klassenräumen und Schulgebäude,*
- *Barrierefreiheit der im Ganztagsbereich genutzten Räumlichkeiten,*
- *Räume für sonderpädagogische Förderung und Pflege für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen.*

Der Schulträger stellt sicher, dass Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein warmes, ausgewogenes Mittagessen angeboten werden kann. Er gewährleistet die für ein Essensangebot erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule. Er unterstützt die Schulen fortlaufend mit zusätzlichen Lehrmitteln und entsprechender Sachausstattung (...)“

Die Rolle des Schulträgers wird in diesen Richtlinien eindeutig beschrieben.

Im Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (**Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG**) ist der Rechtsanspruch für Grundschul Kinder geregelt.

Verwendete Begrifflichkeiten und Abkürzungen

BE	Betriebserlaubnis
Datengrundlage	Als Datengrundlage des Sachstandsbericht Kinderbetreuung dient die Einwohnermeldestatistik der ekom 21 mit Stand 30. Juni der Berichterstattung.
DS	Dreieicher Standard – Aus Qualitätsgründen, um Kinder mit Integrationsbedarf adäquat betreuen zu können und Gründen der Personalakquise, hat die Stadt Dreieich im Kindergarten die Gruppengröße 22 als Obergrenze festgelegt. Die maximal zulässige Gruppengröße im Kindergarten beträgt 25 Betreuungsplätze.
GaFög	Ganztagsförderungsgesetz
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
HSchG	Hessisches Schulgesetz
SGB VIII	Achtes Sozialgesetzbuch
Schulen im Profil 1	Betreuungsangebote an Grundschulen im Profil 1 erreichen 20 % der Schülerschaft oder mind. 30 Schüler*innen. Die Bildungs- und Betreuungsangebote im Profil 1 finden an mindestens drei Tagen in der Woche für mindestens sieben Zeitstunden im Zeitfenster 7.30 – 14.30 Uhr ab. Die Inanspruchnahme des Angebots ist freiwillig. Nach Anmeldung durch die Eltern und Zusage seitens der Schule besteht jedoch Teilnahmepflicht für den Anmeldezeitraum.
Schulen im Profil 2	Betreuungsangebote an Grundschulen im Profil 2 erreichen 20 % der Schülerschaft oder mind. 30 Schüler*innen. Die Bildungs- und Betreuungsangebote im Profil 2 finden an fünf Tagen in der Woche im Zeitfenster von 7.30 bis 16.00 oder 17.00 Uhr statt. Am Freitag-Nachmittag ist die Schule verpflichtet für die Schüler*innen anzubieten, die dies benötigen und angemeldet sind. Die Inanspruchnahme des Angebots ist freiwillig. Nach Anmeldung durch die Eltern und Zusage seitens der Schule besteht jedoch Teilnahmepflicht für den Anmeldezeitraum.
Schulen im Profil 3	verstehen sich als rhythmisierte Ganztagschule, d.h. Unterricht und Angebote sind über den ganzen Tag organisiert. Sie decken

dasselbe Zeitfenster ab wie Profil 2. Die Teilnahme für alle Schüler*innen bzw. definierte Schülergruppen ist allerdings verpflichtend. Eine Ferienbetreuung im Rahmen der Möglichkeiten ist vorgesehen. Diese kann in Kooperation mit z.B. freien Trägern, dem Schulträger, Kommunen u.a. durchgeführt werden. Die Option Eltern finanziell an den Kosten der Ferienbetreuung zu beteiligen besteht.

Pakt für den Nachmittag Die Bildungs- und Betreuungsangebote im Pakt für den Nachmittag erfüllen die Anforderungen des Profils 2. Darüber hinaus ist Betreuung während eines Teils der Schulferien vorgesehen. Die Fördermodalitäten durch das Land Hessen unterscheiden sich vom Profil 2.